Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Dessauer-Straße № 5. Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland.

Das Abonnement beträgt: 1½ Rt. für ¼ Jahr in Berlin, 1½ " " " " incl. Postzuschlag in allen Theilen der Monarchie. Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. berechnet. Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Nr. 244. **Berlin,** Sonnabend, den 20. October. **1849.**

Zur Mecklenburger Verfassungsfrage.

In Schwerin ist eine neue Verfassung publicirt, und ein Schrei des Entsetzens und Unwillens geht durch das gesammte alte Mecklenburg.

Nur die Demokratie erhebt ein teuflisches Triumphgeschrei und hat in der That auch genügenden Grund, Jubelhymnen anzustimmen; denn schwerlich hätte ihr durch irgend Etwas hier im Lande ein wesentlicherer Dienst geleistet werden können, als durch die Leichtfertigkeit, mit welcher das unter der Aegide des Ministerpräsidenten v. Lützow in Schwerin neugebildete Ministerium durch die Verfassungspublication mit allen wirklich conservativen Elementen des Landes gebrochen hat.

Die neue Verfassung ist unzweifelhaft ein Prachtexemplar von dem, was nach dem ruhmvollen Vorbilde des glorreichen Dessau revolutionäre Begriffsverwirrung inmitten der Jahre 1848 und 49 zu schaffen vermocht hat: suspensives Veto des Fürsten, Aufgabe seiner herrlichen Domainen gegen ein fixirtes Gehalt, Aufnahme der Frankfurter Grundrechte in ungeschmälerter Tragweite, die damit verbundene gänzliche Entchristlichung des Staates durch seine und der Schule Trennung von der Kirche, die Bestimmung, daß ein jeder Staatsangehöriger sowie das Militair gezwungen sein soll, durch ein pantheistisches Gelöbniß sich zur Haltung der Verfassung zu verpflichten, endlich ein Wahlgesetz, welches alle bestehenden Verhältnisse und Interessen Mecklenburgs unberücksichtigt und unvertreten läßt, — das etwa sind die Factoren, aus welchen sich das künftige Geschick des Landes bilden würde, wenn die neue Verfassung Leben in demselben gewinnt. Dennoch ist es augenblicklich nicht sowohl der materielle Inhalt der Verfassung selbst, als die gesetz- und verfassungswidrige Weise, in welcher dieselbe zu Stande gekommen ist, welche gegen dieselbe eine so ernste Opposition erzeugt, wie Mecklenburg seit Menschengedenken nicht dürfte gekannt haben. Enthielte die Verfassung auch noch traurigere Bestimmungen, als dies in der That der Fall ist, bedrohete dieselbe auch noch schwerer alles das, worin bis jetzt Glück und Wohlfahrt des Landes begründet gewesen ist, wir würden uns derselben unterwerfen, wäre sie auf legalem Wege zu Stande gekommen, und würden für unsere Besorgnisse Beruhigung finden in dem Gedanken, daß die Wunden, welche dem Lande durch gesetzliche Entwickelung geschlagen werden, auch auf dem Wege des Gesetzes wieder Heilung finden können. Dagegen aber, daß mit einer Verfassung, welche Unheil über ein jedes Land bringen würde, der Zweifel in unsere Mitte geschleudert wird, ob überhaupt ein gutes Recht im Vaterlande dort noch Schutz findet, wo es denselben zu suchen berechtigt ist; dagegen, daß sogenannte constitutionelle Minister es sich erfrechen, an die Stelle heiligen lebendigen Rechtsbewußtseins in jedem Einzelnen und in der Gesammtheit die Negation der tabula rasa zu setzen und auf diesem Grunde mit frevelnder Hand ein Luftgebäude revolutionärer Despotie zu erbauen versuchen, — dagegen empört sich ein jedes mecklenburgische Herz.

Nach der alten mecklenburgischen Verfassung waren die beiden mecklenburgischen Landestheile durch eine unauflösliche Union dahin vereinigt, daß beide nach denselben Gesetzen regiert wurden und daß die Landesherren nur gemeinschaftlich und unter Zustimmung der vereinten Stände beider Mecklenburg Gesetze erlassen und Verfassungsänderungen vornehmen konnten.

Auf dem außerordentlichen Landtage erklärten nun zwar die Stände ihre Bereitschaft, sich ihrer Landstandschaftsrechte zu Gunsten einer neuen Verfassung zu entkleiden, knüpften die Niederlegung ihrer politischen Rechte selbst aber an Bedingungen und Voraussetzungen, deren Erfüllung man ihnen heute noch schuldig geblieben ist, die alte Union der Länder ließen sie aber ungelöst, und so ward denn auch die nach Schwerin berufene Abgeordneten-Kammer aus Deputirten beider Landestheile zusammengesetzt und ihr die Aufgabe gestellt, eine gemeinschaftliche Verfassung für das gesammte Mecklenburg mit den beiden Allerdurchlauchtigsten Landesherren zu vereinbaren. Landkundig in Deutschland ist es, wie traurig die Verirrungen, wie groß die Unfähigkeit dieser Kammer gewesen ist, und nicht nur in Mecklenburg, sondern auch in weiteren Kreisen konnte es daher nur die allgemeinste Billigung finden, als endlich im Spätsommer dieses Jahres der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz erklärte, die Verhandlungen über das Verfassungswerk mit derselben abbrechen zu müssen. Nach der Natur der Union fehlte den weiteren Verhandlungen des Schweriner Gouvernements mit der Abgeordneten-Kammer nun ein jedes rechtliche Fundament, und man durfte hoffen, daß die Redlichkeit der Schweriner Regierung und die Gunst der Zeitverhältnisse es ermöglichen würden, die trostlose Thätigkeit einer im ganzen Lande mißachteten Kammer zu beendigen und für die nothwendig gewordenen Reformen in der alten Verfassung einen Weg zu betreten, welcher das unentbehrliche Neue organisch mit dem geschichtlich Bestehenden hätte verbinden können.

Alle diese Erwägungen fanden indessen in dem Rathe des Großherzogs von Schwerin keine geneigte Aufnahme, im Gegentheil zog man es dort vor, dem Rechte des verbündeten Strelitzschen Hauses, sowie dem Vertrauen, mit welchem die alten mecklenburgischen Stände ihr Geschick in die Hände ihrer Fürsten niedergelegt hatten, Hohn zu sprechen. Man schämte sich nicht, die Verhandlungen mit der Abgeordneten-Kammer fortzusetzen und den Großherzog von Schwerin von einer Concession zur andern bis zu der Vereinbarung über die Verfassung zu drängen, deren Grundzüge wir oben angedeutet haben. Ja, man scheute es nicht, den jugendlichen Großherzog die kaum vollendete Verfassung trotz ihres rechtlichen Mangels und trotz des dagegen erhobenen Widerspruches beschwören zu lassen. *)

Jetzt ist man zur Publication der Verfassung geschritten und hat auf diese Weise zwischen den sonst so eng verbündeten mecklenburgischen Ländern, zwischen den sonst so innig befreundeten Fürstenhäusern, eine Spaltung erzeugt, welche wir, möge das Ende dieser Zerwürfnisse sein, welches es wolle, jedenfalls nur als ein schweres Unglück beklagen können für das gesammte Vaterland.

Die mecklenburg-strelitzsche Regierung wird übrigens nach Allem, was darüber zur öffentlichen Kunde gelangt, von ihrem guten Rechte nichts aufgeben und die Entscheidung in der Differenz mit dem schweriner Ministerio dem competenten Gerichte überweisen.

Neben der strelitzer Regierung steht in der Opposition gegen die Rechtsgültigkeit der neuen Verfassung die alte mecklenburgische Ritterschaft voran und scheint endlich durch Entschlossenheit und treue Pflichterfüllung das vergessen machen zu wollen, was sie im Mai vorigen Jahres durch zu zeitiges Nachgeben an dem Vaterlande verschuldet hat. Von Schwerin aus wird man natürlich dem vereinten Streben der strelitzer Regierung und der alten Ritterschaft, zu ihrem Rechte zu gelangen, alle mögliche Hindernisse in den Weg legen und scheint vorläufig durch kühne Griffe und kaltblütige Complis sich einen verzweifelten Rechtsboden schaffen zu wollen. Wie schwach indessen die Rechtsüberzeugung ist, welche die leichtfertigen Schritte des schweriner Gouvernements angeblich leitet, das geht schon aus den veröffentlichten Denkschriften hervor, wodurch das neue Ministerium die von ihm empfohlenen Maßregeln der Genehmigung des Großherzoges unterbreitet hat. Selten dürfte ein officielles Actenstück in Deutschland mehr wahrheitswidrige Angaben, größere factische Unrichtigkeiten und schiefere, sophistischere Deductionen enthalten haben. Hier nur in Kurzem das Wesentlichste. Die alten mecklenburgischen Stände, sagen diese Denkschriften, existiren nicht mehr, weil sie im Mai 1848 ihre politische Gewalt definitiv niedergelegt haben, der engere Ausschuß der Landstände, alle die vielfache Thätigkeit, welche bis jetzt in dem mecklenburgischen Staatsorganismus noch von den alten Ständen ausgeübt wird, ist kein Ausfluß mehr ihrer politischen Gewalt, sondern rein administrativer Natur; ebenso behauptet man ganz kurz, die Union zwischen den beiden Mecklenburg sei factisch durch die Verhandlungen des Landtages von 1848 unmöglich geworden und habe daher aufgehört zu existiren.

Wir erwidern hierauf: die Landstände haben die Niederlegung ihrer politischen Rechte im Allgemeinen an Bedingungen geknüpft, welche bis heute unerfüllt geblieben sind; sie können nur durch beide Landesherren gemeinschaftlich aufgelöst werden, und also sind die feindlichen Schritte der schweriner Regierung gegen dieselben ohne alle rechtliche Gültigkeit. Die schweriner Regierung hat die Fortexistenz der alten Stände auch seit dem Mai vor. Jahres zu unzähligen Malen dadurch anerkannt, daß sie mit dem engeren Ausschuß über Gesetze verhandelt hat, imgleichen sich Steuern von demselben hat bewilligen lassen ꝛc. ꝛc. Wir fragen: ist das ständische Zustimmungsrecht zu Gesetzen, ist das ständische Steuerbewilligungsrecht politischer oder administrativer Natur? Wir fragen: läßt sich überhaupt die altdeutschständische Administrationsbefugniß z. B. in Kassen und Instituten, an welchen die Stände Rechte oder Interessen haben, ohne ihre politisch rechtliche Grundlage denken? Wir fragen ferner: wie hat es die schweriner Regierung verantworten können, seit anderthalb Jahren über die Aufhebung der Stände und über die Lösung der Union zu unterhandeln, wenn beide seit dieser Zeit schon aufgehört hatten zu existiren?

Das Alles sind Fragen und Widersprüche, deren Lösung das schweriner Ministerium wohl schuldig bleiben wird und welche daher wohl nur im Rechtswege ihre Entscheidung finden werden. Diese Entscheidung nachzusuchen ist auch die Ritterschaft entschlossen; schwer gekränkt ist diese ohnehin dadurch, daß ihre Deputirten vor dem Großherzoge von Schwerin, trotz der alten, der Ritterschaft dieserhalb gegebenen bündigsten Zusicherungen, kein Gehör gefunden haben, — ein Factum, das seit den Tagen Herzogs Carl Leopold unseligen Andenkens in der mecklenburgischen Geschichte ohne Beispiel ist.

Ein schwerer Kampf steht nach diesem Allen dem zerrissenen mecklenburgischen Lande bevor, das Recht des theuren ehrwürdigen Großherzogs von Strelitz und der alten Ritterschaft einerseits, frevelnde Willkür und Rechtsverletzung des schweriner Ministeriums auf der andern Seite. Wo in diesem Kampfe der Sieg sein wird, darüber kommt kein Zweifel in unsere Herzen.

*) Daß von denjenigen drei Männern, welche Namens des Landes von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge das Gelöbniß, die Verfassung zu halten, entgegennahmen, der eine ein Jude sein mußte, sei hier nur beiläufig erwähnt als ein Beweis, mit welchem Takt ein schweriner Minister die Würde seines Herrn zu wahren versteht.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Lehrer, Kanter und Organisten Grüttner zu Wüste-Waltersdorf, so wie dem Schulzen Witte zu Kleptow, Kreis Prenzlau, das Allgemeine Ehrenzeichen; desgleichen dem Häuer Wilhelm Stodt zu Heven die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen.

Justiz-Ministerium.

Der bisherige Patrimonial-Richter und Bürgermeister Pieper zu Gesecke ist zum Rechts-Anwalte für den Bezirk der Kreisgerichts-Kommission zu Gesecke, mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Gesecke, und zum Notar im Departement des Apellationsgerichts zu Arnsberg;

Der bisherige Obergerichts-Assessor Ferié zu Wesel zum Rechts-Anwalte beim Kreisgerichte zu Hagen, mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Hagen, und zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Hamm ernannt worden.

Bekanntmachung.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung von den nach unserer Bekanntmachung vom 2. Juli d. J. zur Auslosung bestimmten 9000 Seehandlungs-Prämienscheinen fiel auf die Nummer 173,497 die erste Hauptprämie von 70,000 Thlr.

Es fielen ferner an Haupt-Prämien bis einschließlich 500 Thlr. auf die Nummer:

116,259 10,000 Thlr., 15,173 4000 Thlr., 1,015 1000 Thlr., 57,632 1000 Thlr., 112,674 1000 Thlr., 230,230 1000 Thlr., 57,687 500 Thlr., 130,452 500 Thlr., 130,460 500 Thlr., 157,710 500 Thlr., 181,600 500 Thlr., 207,125 500 Thlr.

Berlin, den 18. Oktober 1849.

General-Direction der Seehandlungs-Societät.
(gez.) Bloch. Wentzel.

Angekommen: Se. Excellenz der Herzoglich anhalt-dessausche Staats-Minister von Plötz, von Dessau.

Bekanntmachung.

Bei der heute unter Zuziehung der zur vormals sächsischen, jetzt preußischen Steuer-Kredit-Kassen-Schuld verordneten ständischen Herren Deputirten hierselbst erfolgten Verloosung der im Jahre 1764, so wie der, anstatt der früheren unverwechselten und unverlosbaren Steuerscheine, im Jahre 1836 ausgefertigten Steuer-Kredit-Kassen-Scheine, sind Behufs deren Realisirung im Ostertermine 1850 folgende Nummern gezogen worden:

1. Von den Steuer-Kredit-Kassen-Scheinen aus dem Jahre 1764,
von Lit. A. à 1000 Thlr.
№ 43. 146. 2094. 2564. 2905. 3569. 3672. 4202. 4728. 4874. 4878. 4957. 4985. 5060. 5232. 6179. 6626. 6788. 7603. 8260. 9033. 9253. 9670. 9837. 10127. 10528. 10849. 11093. 12049. 12705. 12797. 13197. 13762. 14576. 14630.
von Lit. B. à 500 Thlr.
№ 301. 992. 1392. 1472. 1725. 2389. 3323. 3591. 3740. 4368. 4886. 5904. 6124. 6146. 6213. 6835. 6953. 7101. 7254. 7456.
von Lit. D. à 100 Thlr.
№ 30. 241. 670. 1905. 1988. 2345. 2461. 2929. 4227. 4634. 4876. 5897. 6011. 6304.

2. Von den Steuer-Kredit-Kassen-Scheinen aus dem Jahre 1836.
von Lit. A. à 1000 Thlr.
№ 75. 149. 220. 313.
von Lit. B. à 500 Thlr.
№ 66.
von Lit. C. à 200 Thlr.
№ 28.
von Lit. D. à 100 Thlr.
№ 37.
von Lit. E. à 50 Thlr.
№ 7.

Die Realisirung dieser Scheine wird zu Ostern 1850, wo deren Verzinsung aufhört, bei der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse gegen Rückgabe derselben nebst den dazu gehörenden Talons und Coupons, in Conventionsgelde erfolgen.

Merseburg, den 1. October 1849.

Im Auftrage der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Der Regierungs-Präsident
von Witzleben.

Es ist ein eigenthümliches Schauspiel

doch mehr belehrend als erbaulich, wie die Erbpächter des Volkswohles, die untrüglichen Propheten des souverainen Volkswillens ängstlich laviren, ihr System mit ihrer Popularität in Einklang zu erhalten. Die constitutionelle Begeisterung reicht nicht mehr aus, die Noth des Gewerbstandes zu beschwichtigen, die Amulete aus dem Krönungsmantel des Bürgerkönigs haben sich als Charlatanerie erwiesen; und ein anderes Mittel wissen die gelehrten Herren nicht. Man zuckt die Achseln, man sieht bedenklich, man ist auch wohl nicht ohne Mitgefühl; doch ein Steckenpferd des Liberalismus abzusatteln, das ist mehr, als ein märzerrungenes Gewissen über sich gewinnen mag. Damals freilich, als die „Herren Arbeiter" vor „Auerswald's" Thüre standen, damals waren die Volkswünsche so eindringlich formulirt, daß Widerstand Tollkühnheit gewesen wäre, und tollkühn sind die Herren vom Centrum nicht; jetzt aber, wo selbst Herr v. Patow wieder einen ruhigeren Puls hat, jetzt nennt man die kleine Schwäche einen dringenden Nothstand, und wenn auch der Nothstand derselbe geblieben, die Herren Exminister befinden sich jetzt in einer besseren Lage. Warum aber von dem „unglückseligen vormärzlichen System" grade dies nicht unwesentliche Bruchstück conserviren, warum die blumenreiche Lüge, daß wir mit der Wiederherstellung der Zünfte und Innungen zurück wollten in den absoluten Staat? Die Autonomie der Gewerke, die wir erstreben, ist von der absoluten Staatsform beinah so weit entfernt, als Herr v. Beckerath von einem Staatsmann. Schutz, aber er darf Niemanden abhalten, Schranken, aber sie dürfen nicht beschränken, Selbstständigkeit der Corporationen, doch nur unter dem grünen Tisch. Wer keine Arbeit hat, der sucht sich welche, und wer keine findet, der hat doch das erhebende Bewußtsein, in einem freisinnigen Staate zu betteln. Schutzzölle sind erlaubt, weil sie uns, oder wenigstens die Fabrikanten nach Außen schützen, aber Innungen sind verwerflich, weil der Bürgerkrieg zu den häuslichen Freuden gehört. Jede Unwahrheit währt eine Zeit, und eine grobe nur eine sehr kurze.

Deutschland.

Kammerbericht.

Erste Kammer.

Wir geben hier die gestern versprochene Rede des Abg. von Gerlach in der Steuerverweigerungs-Frage aus der Sitzung erster Kammer vom 17. Oktober.

Abg. v. Gerlach. Das Mitglied, welches gestern zuletzt gesprochen*) und durch seine Rede nicht blos um diese Kammer, sondern um das gesammte deutsche Vaterland sich verdient gemacht, hat mir nur übrig gelassen auf einige seiner Haupt-Argumente ein helleres Licht zu werfen.

Wir stehen bei einer höchst praktischen Frage und da verschärft sich mein oft empfundener Schmerz, wie sehr wir uns in Abstraktionen verlieren, wie wenig, wer nur in diesem Saale lebte, von Preußen hören und erfahren würde.

Wir machen Gesetze, als ob ein neuer Staat in irgend einem Lande der Zukunft oder der Phantasie zu gründen wäre, eine Verfassung, als ob sie für alle Länder passen sollte. Sie wird am Ende für keines passen.

Wir verlassen den Boden der Geschichte und des Vaterlandes. Wir schweben in der Luft und fallen daher dem Wehen des Zeitgeistes anheim. Und dieser weht aus Westen. Er bringt uns lauter französische Muster, namentlich jene Ur-Charte Ludwigs XVIII., aus welcher Verfassungen in großer Zahl, wie Eintagsfliegen, hervorgegangen sind. Denn seit die Deutschheit in Aller Munde ist, gilt nur noch was den Pariser Stempel trägt.

So auch der uns vorliegende Commissionsbericht. Wer entnähme wohl aus demselben, — obschon er eine Lebensfrage unserer konstitutionellen Entwickelung behandelt —, etwas über Preußen? Wer erführe daraus auch nur, daß es im Jahre 1848 einen März, daß es einen November gegeben hat?

Solche Gesetzgebung muß aus den vorhandenen rechtlichen und factischen Zuständen in scharfer Auffassung der Thatsachen der Geschichte, besonders der Thatsachen des Moments, sich entwickeln. Verliert sie sich in Abstraktionen, so ist sie schon deshalb gewiß auf dem Irrwege. Die Abstraktion ist der Winter, der die Keime der Gesetzgebung tödtet.

Ich stelle mich also auf den geschichtlichen, auf den Preußischen Standpunkt.

Die Frage, die der jetzigen vorläufigen Diskussion zum Grunde liegt, ist in einer gewissen stumpfen Allgemeinheit, die: ob bei Regulirung des Staatshaushaltes das Gewicht der Macht mehr oder weniger in die Regierung oder in die Kammern gelegt werden soll. Keine Finanzfrage, wie man auf den ersten Blick sieht, sondern eine große konstitutionelle Frage.

Wäre Preußen nicht Preußen, wäre seine neueste Geschichte namentlich das Gegentheil von dem was sie wirklich ist, dann könnte ich mich vielleicht nach der Seite der Landes-Vertretung hinneigen.

Ich theile meinen Vortrag ein in „wenn" und in „aber."

Wenn.

Man hat gerügt, daß in meinen Vorträgen die Phantasie walte. Aber heute muß ich um Zutritt für diese schöpferische Himmelstochter bitten. Leider besucht sie mich nur zu selten. Darum rufe ich Ihre Nachsicht an für mein „Wenn"; ich ersuche Sie, mehr auf meine Tendenzen zu sehen als auf mein so unvollkommen ausgemaltes Bild.

Also: wenn Preußens neueste Geschichte folgende gewesen wäre!

Der Sturm heult im Februar von Paris. Er wirft West- und Süddeutschland nieder. Der Same des Vor-Parlaments, der Funfziger, der souveränen Kopfzahl-Versammlung in Frankfurt, wird ausgesät und geht auf. Oesterreich fällt. So kommt der 18. März.

Da steht Preußen auf in wahrhaft Preußischer, in wahrhaft Deutscher — ich meine nicht in dreifarbiger — Gesinnung.

500,000 Arme schaaren sich um den Thron, um den König, um den Thronfolger, erheben sich für unser köstlichstes Grundrecht, für den König von Gottes Gnaden, der uns am 18., am 19. März doppelt theuer ist im Gegensatz zu dem Staats-Gebäck aus Blut und Koth, das so eben in Paris zum zwanzigsten Male schimpflich bankerutt gemacht hat.

Was rede ich von 500,000 Armen?

Sechzehn Millionen Herzen, die ganze Nation, wie Ein Mannesherz schlägt im Einklang für Preußisches, für Deutsches Recht, vergießt ihr Herzblut in des Königs Herz, in seinen starken Arm. Die Nation ist — leider nur in meinem „Wenn" — im März 1848, was die Armee im November 1848, im Mai und Juni 1849 wirklich war.

„Vorwärts mit Gott für König und Vaterland," mit diesen Worten machen wir rechten Ernst, — nicht bloß mit dem Könige, auch mit Gott, auch mit dem Vaterlande, auch mit dem Vorwärts.

Das Prinzip der Obrigkeit — identisch mit dem der Freiheit — kräftigt sich durch das ganze Land in allen seinen Gliederungen.

Starkes, energisches, nervenstählendes Regiment von oben, edler freier Gehorsam, ehrenhafte Sitte und Zucht von unten, geht durch alle Stände. Der Begriff des Proletariats schwindet. Wer gern arm ist, ist reich, wer gern gehorcht, ist frei.

Zügellosigkeit, Liederlichkeit, Bummlerthum — vornehmes wie geringes — ist nicht nur moralisch, sondern auch politisch schimpflich. Der reine Luftzug deutschen Rechts und deutscher Freiheit duldet solchen Gestank nicht.

Im März 1848 kehrte der März 1813 wieder. Wer diesen erlebt hat, weiß, was ich sage.

Das Wort „Unterthan des Königs" ist ein Ehrentitel geworden. Es ist ein Wort, das mein Recht mir verbürgt, wie es meine Pflicht mir verzeichnet. Jeder spricht es aus in der Fülle stolzen Rechtsbewußtseins.

Ein Geist der Aufopferung geht durch das Land. Aber was wird geopfert? Nicht Rechte, am wenigsten obrigkeitliche, politische Rechte, denn es sind eigentlich Pflichten. Sie sind Aemter, die behauptet, die vertheidiget werden müssen, nicht bestimmt, dem Egoismus des genießenden Individuums zu dienen, sondern Gottes Ordnungen in der Menschheit aufrecht zu halten. Aber Geld und Gut, Blut und Leben, das drängt sich Jeder zu opfern.

Die conservative Partei — neulich von Jemand eben so treffend als schmachvoll als die Partei derer characterisirt, die was sie besitzen und genießen, möglichst langsam zu verlieren wünschen, — sie conservirt in meinem März-Monat vor Allem das Vaterland. Sie geht dann in die Offensive über und conservirt Deutschland, indem sie es der Revolution aus dem Rachen reißt.

Eigennutz, selbstisches engherziges Kleben am Privat-Interesse ist schimpflich, wie Feigheit auf dem Schlachtfelde. Denn das ganze Land ist der Revolution gegenüber ein Schlachtfeld.

So kommt der Vereinigte Landtag zusammen.

Der Parteigeist hat sich verklärt in Wetteifer für das Vaterland.

Deutsches Recht, deutsche Treue, deutsche Zucht, — und, was dasselbe ist, deutsche Freiheit, — das ist die Losung. Und die Kehrseite des echten Goldstückes ist Abscheu gegen Pariser Revolutionswesen, gegen Barrikaden, gegen Kopfzahlthum, gegen Bummlerfreiheit.

*) Pr. Stahl.

Die wüste Gleichmacherei, der servile Neid gegen hervorragendes Recht, gegen höhere Stellung, sind geschwunden.

Jede Erweiterung positiver Freiheit, jeder Stand, jedes Interesse, jede Selbstständigkeit wird mit Vorliebe gepflegt. Es realisiren sich die wahrhaft „breitesten Grundlagen."

So werden erst alle Revolutions-Regungen im Innern Preußens besiegt, und so überwindet dann der König von Preußen auch die Revolution in Deutschland. An seiner Hand erhebt sich Oesterreich, erheben sich alle deutschen Staaten. Ein wahrer Kaiser von Gottes Gnaden — nicht ein Machwerk und ein Knecht der Kopfzahlmänner — steht er an der Spitze von Deutschland. Preußen ist wirklich aufgegangen in Deutschland, aufgegangen, wie die Sonne. Es liegt nicht mehr lang und dünn gestreckt und in der Mitte durchbrochen von Saarlouis bis Memel. Ganz Deutschland ist Preußens Leib, Preußens Kraft.

Endlich die Hauptsache. Die Nation hat ihr edelstes Grundrecht, das Grundrecht, das doch noch künstlicher, noch fundamentaler ist als der König von Gottes Gnaden, neu behauptet, neu in Besitz genommen, — das nationale Bekenntniß des wahren Gottes, der wahren Religion. In den Confessionen tritt die Gemeinsamkeit hervor, nicht confessioneller Indifferentismus, sondern kräftiges positives Ergreifen der mächtigen gemeinsamen Grund- und Heils-Wahrheiten, anbahnend die dereinstige Einheit der gesammten Kirche. Auch auf diesem Gebiete ist alle Zügellosigkeit, alle negative Freiheit geächtet. Der alte Ausspruch: „Gott dienen, das ist Freiheit" ist die Losung.

In dieser Erhebung der Nation nun sind, wie sich von selbst versteht, die alten Formen zu knapp geworden. Der engherzige Mechanismus der Büreaukratie fällt, der vor dem März wie ein Alp auf dem Lande lastete. Herren, Ritterschaft, Städte, Landgemeinen — das Alles bleibt, doch nur als Bausteine, als Glieder des künftig erweiterten Leibes der Nation. Aber es genügt nicht. Alle Stände, jedes Interesse fordert nicht nur, sondern erhält freudig bewilligt, jedes in seinem Maße, Vertretung, politisches Recht, Antheil am Staate.

Der Begriff der Nation, — früher mehr Sache des Gefühls, — der Nation, die so eben praktisch als einig sich bewährt hat, wird als praktisch-politischer Begriff im Rechtsbewußtsein der Nation lebendig. Alles Recht tritt, — da die gesonderte ständische Verbürgung nicht mehr genügt, weil sie eben nicht alles Recht umfaßt, — weil sie nicht alles Recht in Eine Gemeinschaft zusammen faßt, — alles Recht tritt unter Eine Gesammtbürgschaft.

Und so geben wir an den Ausbau der constitutionellen Monarchie. — —

Wäre dieses „Wenn" Wahrheit, dann würde mein Votum vielleicht anders ausfallen.

Meine Herren, ich habe mich lange, — viel zu lange, Sie haben Recht — bei dem schönen „Wenn" aufgehalten. Desto kürzer soll das häßliche „Aber" werden.

Man hat mir vorgeworfen, daß ich immer wieder auf 1848 zurückkomme, auf den Namen, den gestern ein verehrtes Mitglied, das zarter fühlt, aber die Oeffentlichkeit nicht so warm liebt, als ich, mit N. N. bezeichnete,*) auf den Fall Preußens. Ich habe keine Lust, dem Sohne Noahs zu gleichen, der seines Vaters Blöße aufdeckte. Mich leitet vielmehr ein großes politisches Princip; ich stelle es an die Spitze meines „Aber." Große, breite, offenkundige Thatsachen der Zeit soll der Staatsmann nicht vertuschen; er soll sie vielmehr immer nicht blos im Bewußtsein haben, sondern auch bei jeder Gelegenheit öffentlich aussprechen, um sich und die Welt im stetigen Zusammenhange damit, in der lebendigen concreten Anschauung dessen, was daraus folgt, zu erhalten.

Dennoch berühre ich heute nur kurz, was in unser aller Gedächtniß ist, die Barrikadennacht, die Leichenfeier im Schloßhofe, die Bestattung der von den Behörden gefeierten Rebellen, die Bürgerwehr, des Prinzen Palast, den Zeughaussturm, unsere tiefste Schande im Oktober, — Sie erlassen mir die Details.

In jenem Palast haben wir am vorigen Sonnabend mit freudig bewegten Herzen den als Sieger heimgekehrten durchlauchtigsten Prinzen begrüßt. Aber zwei Zwillingskinder der Revolution standen gleichzeitig vor meinen Augen, die Inschrift an des Prinzen Palast: National-Eigenthum, und unser Verfassungs-Artikel: Das Eigenthum ist unverletzlich. Was ist die öffentliche Meinung, der man das Vaterland zu Füßen legen will? Diese Frage durchzuckte uns im Blick auf die Blumen- und Laubgewinde vor uns und auf den März 1848 hinter uns.

Noch Eins muß ich erwähnen, den zweiten Vereinigten Landtag. Der Minister schlägt, wie er es uns neulich von dieser Tribüne selbst scharf auseinander gesetzt hat, gegen seine Ueberzeugung vor, das Vaterland in den Abgrund der von ihm selbst als unheilvoll erkannten Kopfzahlen zu werfen, und der Landtag sagt, doch wohl auch gegen seine Ueberzeugung, fast einstimmig ja! dazu.

Ist das preußisches, ist das deutsches Recht? Ist das Freiheit? Ist das der Same der constitutionellen Monarchie? Ist das der Weg, den England gegangen ist, das Land, auf das man uns verweist, als auf dasjenige, welches das uns heute beschäftigende Problem gelöst habe? Ist es nicht vielmehr der Same der Anarchie, also der Knechtschaft, einer Knechtschaft, gegen welche die hier viel geschmähete Metternichsche Politik eine freiheitathmende war?

Ein gelehrter Mann**) hat uns hier gesagt, dies seien Kinderkrankheiten, ein anderer, nicht minder gelehrter***), es sei marasmus senilis. Mein Wunsch ist, daß der erstere Recht habe. Also Kinder-Krankheiten. Vielleicht Scharlachfieber, welches bekanntlich leicht Gehirnentzündung zur Folge hat. Denn delirirt hat der arme Patient gewaltig. Aber wer ist denn der Arzt gewesen? Wer hat dem armen fast sterbenden Scharlachkinde Blutegel gesetzt? Wer hat ihm Schlaf und Appetit verschafft? Wer hat es so weit hergestellt, daß es einen fröhlichen tapfern Marsch gemacht hat bis an den Bodensee und an die Grenzen von Frankreich und heute im Stande und bereit ist, noch weiter, so weit zu marschiren, als Ehre und Pflicht es rufen? Oder, wie ein anderes Mitglied treffend sich ausgedrückt hat, welcher Advocat hat denn den großen Proceß des vorigen Jahres in erster Instanz gewonnen? Waren es Kammern mit dem Steuerbewilligungs- und Steuer-Verweigerungsrecht? Ist aus den Majoritäten solcher Kammern das Ministerium mit dem starken Arme hervorgegangen? Denn so nennt es Preußen, Deutschland, Europa. Diesen Namen macht Niemand in dieser in Parteien getheilten Kammer ihm streitig. Und wer war, als die Wagschale schwankte, im November und December, für und wer wider dieses Ministerium? Auf welchen Bänken dieses Saales sitzen die, welche es stärkten, welche ihm halfen, und auf welchen die, welche die entgegengesetzte Richtung hatten?

Unser verehrter Präsident hat bei Wiedereröffnung unserer Sitzungen die Armee den wahren Repräsentanten der Nation genannt. †) Hat er eine leere Phrase hingeworfen? Haben wir einem schalen Compliments acclamirt? Das sei ferne. Nein, er hat aus der Fülle seiner Ueberzeugung eine große politische Wahrheit, voll von Rechts- und Freiheits-Keimen, bekannt und dieser großen politischen Wahrheit haben wir freudig zugestimmt.

Nun, meine Herren, dann sollten wir aber auch unsere Abstimmungen mit den Grund-Tendenzen, Grund-Empfindungen und Grund-Anschauungen dieses wahren National-Repräsentanten in Einklang bringen. Welches Amendement würde die Armee wohl auf unser Bureau niederlegen?

Vergessen wir nicht, wer wir selbst sind. Wie steht es um das Wahlgesetz? Der äußerste Widersinn der Kopfzahlwahlen ist allerdings durch die Energie des Ministeriums beseitigt. Aber ist wohl eine Partei oder Partei-Nüance in dieser Kammer, welche durch das Wahlgesetz befriedigt wäre, welche nicht noch viel von einem Hasardspiele darin sähe?

Nichts Unpopulläreres können wir unternehmen, als den Schwerpunkt der Regierung in die Kammern legen. Versuchen Sie es nicht, meine Herren, die Nation wird es nicht dulden.

Es ist ein altes Wort: Der Staat ist stark, der dem Prinzip seines Ursprungs treu bleibt, der aus diesem Prinzip sich entwickelt. Kammer-Majoritäten sind nicht das Prinzip des Ursprungs, nicht das Prinzip der Kraft und Größe Preußens. Der Ursprung unsers heutigen politischen Lebens — ich hätte beinahe gesagt unsers physischen Lebens — ist der November.

Lassen Sie uns nicht den Ast absägen, auf dem wir sitzen.

Der selbstständige Thron sei unsre Losung. Er ist nicht, er kann nicht sein ohne die Armee, an der nicht zu rütteln wir in diesen Tagen so kräftig gewarnt worden. Und die Armee ist nicht, sie kann nicht sein ohne festgesicherte Finanzen.

Der Weg, meine Herren, den ich Ihnen empfehle, ist nicht blos der Weg der Ordnung. Es ist auch der Weg der Freiheit.

Wir vergeben unserm Rechte nichts, wenn wir die Krone festsetzen auf unsers Königs Haupt. Wir machen vielmehr den bestendbaren Gebrauch davon, denselben Gebrauch, den der freie Engländer von seinen köstlichsten politischen Rechten und Freiheiten machen würde, wenn er, wie wir heute, die Krone in Gefahr sähe.

*) Waldeck. **) D. Dahlmann. ***) D. Stahl.

†) Die Armeen, sagte neulich ein Staatsmann, sind nach Form und Inhalt das Gegentheil unserer delibirirenden Versammlungen.

Zweite Kammer.

Berlin, den 19. Oktober. Schluß des Berichtes über die Sitzung vom 18. Okt.

In Bezug auf das Gewerbegesetz, welches zur weiteren Debatte kömmt, sind folgende Amendements eingegangen:

1) Ahlemann. Hohe Kammer wolle beschließen: 1) daß der §. 23

der Verordnung abgeändert werde, wie folgt: „den nachstehend benannten Handwerkern ist in den Orten, wo bereits Innungen bestehen oder dergleichen eingerichtet werden, fortan der Beginn des selbstständigen Gewerbebetriebes nur dann gestattet, wenn sie in eine Innung nach vorgängigem Nachweise der Befähigung zum Betriebe ihres Gewerbes aufgenommen sind:„Müller ꝛc." Außerdem sind Meisterwittwen berechtigt, das Handwerk unter Leitung eines Gesellen fortzusetzen, insofern derselbe die Meisterprüfung bestanden hat." 2) daß der §. 34. nachstehende Fassung erhalte: „Die Anlegung von Magazinen zum Detail-Verkauf von Handwerkerwaaren soll in der Regel nur Denjenigen freistehen, welche zum selbstständigen Betriebe der betreffenden Handwerke befugt sind." 3) daß der erste und zweite Satz des §. 40 ganz gestrichen werde; 4) daß der §. 43 in folgender Weise abgeändert werde: „Die Prüfungszeugnisse der in den §§. 37 und 39 erwähnten Prüfungs-Kommissionen gelten überall als genügender Nachweis der gewerblichen Befähigung für die Aufnahme in eine Innung." Dasselbe gilt ꝛc. 5) daß der §. 45 ganz gestrichen werde; 6) daß der §. 56 ebenfalls in Wegfall zu bringen sei; 7) daß die beiden letzten Alineas des §. 57 zu streichen wären.

2) Frohner. Die Hohe Kammer wolle zum §. 23 der Verordnung vom 9. Februar 1849 Folgendes beschließen: Dieser Paragraph ist dahin zu fassen: „Jeder, welcher ein Handwerk selbstständig betreibt oder ein solches selbstständig betreiben will, hat die Pflicht, der Innung des betreffenden Gewerbes beizutreten. — An Orten, wo dergleichen Innungen noch nicht bestehen, haben sich die Handwerker in Innungen zu vereinigen. Wo die gesetzliche Zahl zur Bildung einer Innung nicht vorhanden ist, muß der Eintritt in die zunächst befindliche Innung erfolgen. — Bei denjenigen Gewerbetreibenden, welche nach §. 103 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 von der Theilnahme an den Innungen ausgeschlossen sind, soll sich dieser Ausschluß nur auf die Ehrenrechte beziehen. — Fortan ist an dem Beginn des selbstständigen Gewerbes der nachstehend benannten Handwerker auch noch der vorgängige Nachweis der Befähigung zum Betriebe ihres Gewerbes geknüpft. — Diese Handwerker sind u. s. w. Zum §. 24. Am Schluß, — Der Zutritt zur Innung ist als ein allgemeiner auch bei diesen Gewerben maaßgebend. (Die übrigen §§. ändern sich nur in so weit, als dies die Annahme des Antrages von selbst bedingt, und ist diese Aenderung eine Redaktionssache, die der Kommission ganz zu überlassen sein würde.) Mit diesen Modifikationen wird die ganze Verordnung anzunehmen vorgeschlagen.

3) Dürre und Genossen. — Die Hohe Kammer wolle beschließen: 1) den im §. 23 der Verordnung vom 9. Februar d. J. benannten Handwerkern ist fortan der Beginn des selbstständigen Gewerbebetriebes nur dann gestattet, wenn sie die praktische Befähigung vor einer Prüfungs-Kommission ihres Handwerks nachgewiesen haben und der betreffenden Innung beigetreten sind; 2) nach Annahme dieses Verbesserungs-Vorschlages die Verordnung vom 9. Februar c. der Kommission zur anderweiten Prüfung und Berichts-Erstattung und Vorlage eines besonderen Gesetz-Entwurfs zu überweisen.

Abg. Trojahn (gegen das Gesetz.) Von Seiten der Regierung ist zwar richtig erkannt worden, was dem Gewerkstande nöthig ist, allein das von ihr jetzt Gegebene ist durchaus nicht hinreichend. Ich kann darin nur eine Abschlagszahlung sehen. Ich möchte daher für den Antrag des Abg. Fröhner stimmen. Der Beitritt zu einer Innung muß zu einer Pflicht gemacht werden; und thun Sie nicht jetzt diesen Schritt, so werden Sie ihn doch früher oder später machen müssen.

Abg. Mocke (für das Gesetz.) Wir sollen dem Volke nicht blos die politische Freiheit schaffen, sondern auch die Ordnung in gewerblichen Verhältnissen. Wer behauptet, daß die Revolution von 1848 nur eine politische gewesen sei, der irrt sehr; sie war mehr eine sociale. Es ist nun die Aufgabe, dem Volke Gelegenheit zu schaffen, Brod zu erhalten. Machen Sie das Volk frei von seinem größten Fluche, von dem Proletariate. (Einer Bemerkung, daß der Redner seine Rede ablese, wird vom Präsidenten nicht beigestimmt.) Gehen Sie nach Frankreich und sehen Sie, was die Gewerbefreiheit dort geschaffen hat. Ich will zwar nicht das Prinzip derselben angreifen, wohl aber verlange ich ihre weise und besonnene Anwendung. Zweimal haben die Gewerke bereits an die Pforte geklopft; einmal an die der Nationalversammlung, dann an die der vorigen Kammer und jetzt an die unsrige. Wollen Sie den ländlichen Bewohnern zu Hülfe kommen, so müssen Sie es auch dem Gewerbestande, und darum empfehle ich Ihnen die Annahme des Gesetzes.

Abg. Stiehl. Die Art der gestrigen Discussion zwingt mich zu einigen Worten. Es ist gesagt worden, daß dies das erste Gesetz sei, welches die materiellen Interessen des Landes berühre. Ich gehe weiter und sage, von diesem Gesetze hängen alle socialen und sittlichen Verhältnisse des Volkes ab. Wir haben Gott sei Dank hier nicht erst von Recht auf Arbeit u. s. w. zu sprechen, sondern wir treffen gleich auf ein bestimmtes, praktisches Gesetz, ich glaube, daß keine unserer Verhandlungen im ganzen Lande mit größerer Spannung verfolgt wird, als diese. Es ist gestern ein Antrag auf Verwerfung des ganzen Gesetzes gestellt worden; es sind hier Behauptungen aufgestellt worden, die nur die Unzufriedenheit im Lande vermehren können. Wie, m. H., nachdem wir Wochen lang über die Gestaltung unserer Staatsverhältnisse gesprochen haben, sollen wir nicht einmal Zeit haben, der Lösung einer solchen Frage, wie die vorliegende, eine ganze Sitzung zuzuwenden? Ich trage darauf an, daß wir das Gesetz paragraphenweise berathen. Es soll in diesem Gesetze eine neue Grundlage des materiellen Wohls unseres Landes angestrebt werden. Die Zeit ist vorüber, wo von dieser Tribüne herab gesagt werden konnte: wir wollen das Proletariat, den Hunger, die Verzweiflung des Volkes in den Kampf führen; aber dafür lassen Sie uns sorgen, daß wir von uns sagen können: mögen unsere Beschlüsse vielen oder wenigen gefallen, wir haben gethan, was unsere Pflicht war. (Bravo.)

Abg. Treplin. Die Gewerbefreiheit ist ein Kind der ersten französischen Revolution, das Verlangen, sie zu beschränken, ein Kind der vorjährigen. Die Gewerbefreiheit hat ihren großen Nutzen gehabt. Sie hat die Industrie außerordentlich gefördert. Ob aber die Nachtheile, die sie hervorgebracht hat, und die sich besonders in einer massenhaften Verarmung zeigen, nicht größer sind, als alle jene Vortheile, das möchte ich doch zu bedenken geben. Man hat zwar gesagt, diejenigen, welche auf Beschränkung der Gewerbefreiheit antragen, wollen nichts weiter, als den alten Zunftzopf zurück haben; meine Erfahrung hat mich aber belehrt, daß vorzugsweise gerade sogenannte demokratische Handwerker die Gewerbefreiheit eingeengt wissen wollen. Der Redner empfiehlt die Annahme des Gesetzes mit dem Dürre'schen Amendement, obgleich er das Gesetz nur für ein provisorisches hält.

Handelsminister. Der vorige Redner befindet sich in einem Irrthume, wenn er annimmt, daß das Staatsministerium in seinem Berichte an Se. Majestät den König das Gesetz als ein Provisorium hingestellt und noch weitere Beschränkungen verheißen habe. Das Gesetz ist erst nach der sorgfältigsten Berathung Sr. Majestät zur Bestätigung vorgelegt worden. Freilich mußten weitere Bestimmungen, welche bei einer allgemeinen Regelung der Gewerbeverhältnisse in Deutschland nothwendig werden könnten, vorbehalten werden. Aber die Einführung des Innungszwanges hat das Ministerium nicht befürworten zu können geglaubt, weil es damit zu tief in die persönlichen Freiheiten eingreifen würde.

Abg. Dürre: Drei Gesichtspunkte sind bis jetzt aufgestellt worden. Die Einen wollen Verwerfung des ganzen Gesetzes, die Anderen unbedingte Annahme, die Dritten Erweiterung desselben bis auf Verpflichtung zu einer Innung. Der Abg. Wülffing will allgemeine Gewerbefreiheit; er glaubt nicht, daß die Noth im Handwerkerstande durch die Concurrenz hergekommen sei, sondern der eingerissene Luxus sei daran Schuld. M. H., Tausende von Handwerker-Familien denken nicht an Luxus, sie wollen nur ihr Auskommen haben, aber sie können nicht dahin kommen. Das Gesetz vom Jahre 1810 bot eine Garantie für die persönliche Freiheit, und darum wurde es mit so großem Jubel aufgenommen. Seit jener Zeit ist aber der Wunsch nach einer corporativen Gemeinschaft immer wieder laut und lauter geworden. Die Innungen werden die Sittlichkeit heben und auch eine größere politische Garantie gewähren, als dies bis jetzt der Fall war.

Abg. Schöplenberg: Das Gesetz wird schon deshalb von großem Nutzen sein, weil es die Ueberfluthung von Außen schützt. Ich bin nicht gegen die Freizügigkeit im Allgemeinen, verlange aber Gegenseitigkeit, was selbst inmitten Deutschlands nicht der Fall ist. Ist hier gesagt worden, daß die Gewerbefreiheit die Waaren wohlfeiler mache, so bedenken Sie auch, wie viel Schweiß, wie viel Thränen daran kleben.

Abg. v. Bismark-Schönhausen. (Morgen geben wir diese Rede ganz wortgetreu. D. R.)

Handelsminister: Schon vorhin habe ich gesagt, daß die Regierung dem Innungszwange nicht das Wort reden zu können geglaubt hat, weil sie einen so tiefen Eingriff in die persönliche Freiheit für nicht gerechtfertigt hielt. Wenn der vorige Redner bemerkt hat, daß er dem Ministerio in anderen Beziehungen mehr Festigkeit gewünscht hätte, so muß ich darauf bemerken, daß uns Niemand Mangel an Festigkeit wird vorwerfen können, wo es das öffentliche Wohl erfordert hat; wo es aber möglich war, da haben wir den Volkswünschen so viel nachgegeben, als sie berücksichtigt zu werden verdienten. Der Vorredner hat ferner gesagt, es würden Wunderdinge an den Tag kommen, wenn mancher Baumeister reden dürfte, wohin der Gewinn gekommen sei, den man bei Licitationen erstreben wollte, so hätte ich gewünscht, daß der Herr Abgeordnete nicht blos Andeutungen gemacht, sondern bestimmte Nachrichten gegeben hätte, um Vorkehrungen dagegen zu treffen. Ich kann nur sagen, daß der Beamte, welcher sich Unredlichkeiten zu Schulden kommen läßt, sofort und ohne Nachsicht seines Dienstes entlassen wird. (Bravo).

(Ein Antrag auf Schluß der allgemeinen Diskussion wird abgelehnt).

Abg. Wegener (für das Gesetz) führt aus, daß in früheren Zeiten auch trotz des Zunftzwanges oftmals große Armuth unter den Handwerkern geherrscht habe. Wenn im vorigen Jahre der Wunsch nach Innungen so vielfach laut geworden, so sei er hauptsächlich aus der Isolirtheit der Meister gegenüber den Gesellenverbrüderungen hervorgegangen.

Abg. v. Beckerath. Der Abg. v. Bismark hat verlangt, daß der Handwerker ebenso geschützt werde, wie der Kaufmann nach Außen hin. Solche Grenzen im Innern aufzurichten, würde uns ins Mittelalter zurückführen, wie es scheint, das Ideal des Abg. Ich glaube aber, wenn man die jetzige Cultur und den jetzigen Wohlstand mit dem jener Zeit vergleicht, dann möchte die Gegenwart doch einen großen Vorzug vor jener haben.

Der Abg. Mocke verlangt, daß der Staat Arbeit schaffe. Aber abgesehen von der Unmöglichkeit der Ausführung solcher Maßregeln, würden sie gerade zum Gegentheil des Bahsichtigten führen. Von der Steinschen Gesetzgebung ist hier die Rede gewesen, als wenn durch sie die Anarchie, die Verarmung herbeigeführt worden sei. Ich glaube, jene Männer stehen zu hoch, um sie noch zu vertheidigen. Ich bin nicht für eine schrankenlose Freiheit, aber eben so sehr auch gegen jeden unnatürlichen Zwang. In jedem Menschen muß der Trieb, das Gefühl zur freiesten Selbsterhaltung erweckt und mit diesem Triebe Treue gegen den König und Gehorsam gegen die Gesetze gepflegt werden.

Nachdem noch der Abg. Grenzberger für den Commissionsantrag gesprochen und ausgeführt, daß durch das leichtsinnige Gewähren, sich zu etabliren, das Proletariat geschaffen, und die Handwerker, welche sich durch eine Prüfung als tüchtig in ihrem Fache bewährt, weniger leicht verarmen würden als Pfuscher, wird der Schluß der allgemeinen Diskussion angenommen.

Abg. Mocke (zu einer persönlichen Bemerkung). Wenn er auch nicht so weit ginge in der Gewerbefreiheit, wie der Abg. v. Beckerath, so sei es ihm doch nicht eingefallen zu behaupten, daß der Staat Arbeit schaffen müsse; er habe der pariser Barrikaden Erwähnung gethan, um zu zeigen, wohin es führe, wenn der Staat die Arbeiter von jeder Aufsicht freispreche und sie denen überliefere, welche sie zu wühlerischen Zwecken benutzten.

Abg. v. Bismark-Schönhausen. Ich bedauere, daß der Abgeordnete v. Beckerath mich jedesmal mißversteht, so oft ich spreche, und bedaure dies um so mehr, als das geehrte Mitglied mich mit so besonderer Vorliebe behandelt. Es ist mir nie eingefallen, den Minister Stein des sogenannten Geheimeraths-Liberalismus zu beschuldigen, und wenn ich allerdings seine Nachfolger gemeint habe, so ist es denn doch sehr gewagt, zu behaupten, daß ich gerade die beiden letzten Minister vor dem März damit habe treffen wollen. Ich bin von dem geehrten Mitgliede für Crefeld gewohnt den Vorwurf zu hören, daß ich das alte System zurückhaben wolle, woher er aber diese genaue Kenntniß meiner Ansichten geschöpft hat, ist mir nicht klar, wiewohl ich gern eingestehe, daß ich für Frankfurter Theorien keine schwärmerischen Gefühle hege.

Berichterstatter von Viebahn empfiehlt darauf die Annahme des Commissions-Antrages.

Die Versammlung geht zur Berathung der einzelnen §§ über, und zwar werden §. 1. und 2 zusammengefaßt. Sie lauten:

§. 1. Für jeden Ort oder Bezirk, wo wegen eines erheblichen gewerblichen Verkehrs ein Bedürfniß zu einem Gewerberathe obwaltet, soll ein solcher auf den Antrag von Gewerbtreibenden, nach Anhörung der gewerblichen und kaufmännischen Korporationen und Gemeinde-Vertreter, mit Genehmigung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, errichtet werden. §. 2. Der Gewerberath hat die allgemeinen Interessen des Handwerks- und Fabrikbetriebes in seinem Bezirke wahrzunehmen und die zur Förderung desselben geeigneten Einrichtungen zu berathen und anzuregen. Der Gewerberath ist auch außer den Fällen, in denen seine Vernehmung besonders vorgeschrieben ist (§§. 26. 27. 29. 30. 34. 67. 70.), mit seinen Ansichten und Vorschlägen in allen Angelegenheiten zu hören, bei denen es sich um Anordnungen handelt, welche in die Verhältnisse des Handwerks- und Fabrikbetriebes eingreifen. Dies gilt insbesondere von der Einrichtung neuer und von der Auflösung oder Vereinigung bestehender Innungen und Gesellen-Verbindungen, so wie von den auf Grund der §§. 168. 169. der Gewerbe-Ordnung und der §§. 45. 56. 57. 58. der gegenwärtigen Verordnung durch Orts-Statuten festzusetzenden Bestimmungen. Der Gewerberath hat ferner die Befolgung der Vorschriften über das Innungswesen, über die Meister- und Gesellen-Prüfungen, über die Annahme und Behandlung der Gesellen, Gehülfen, Lehrlinge und Fabrikarbeiter, über die festgestellte Abgränzung der Arbeits-Befugnisse und über sonstige gewerbliche Verhältnisse zu überwachen. Derselbe ist befugt, seine Wahrnehmungen über die erwähnten Angelegenheiten zur Kenntniß der Behörden zu bringen, und er ist verpflichtet, auf deren Verlangen Auskunft zu ertheilen und Gutachten zu erstatten. Bei den in den §§. 28. 35. 36. 47. 49 bezeichneten Angelegenheiten steht dem Gewerberathe die Entscheidung, mit Ausschluß des Rechtsweges, jedoch mit Vorbehalt der Beschwerde bei der Regierung zu.

Hierzu werden drei Amendements eingebracht, von denen das des Abg. Winzler und noch ein zweites keine Unterstützung finden, dagegen das des Abg. Camphausen, der im §. 2. Streichung der Worte „und die zur Förderung desselben geeigneten Einrichtungen zu berathen und anzuregen" beantragt, vom Centrum unterstützt wird.

Abg. Winzler spricht für sein eingebrachtes, nicht unterstütztes Amendement. Er will baare Unterstützung der Handwerker und Streichung der Ausgaben im Budget für unnütze Eisenbahnen, Prachtgebäude und Schmälerung der hohen Gehalte.

Abg. Wülffing erklärt sich gegen die beiden §§.

Abg. v. Bodelschwingh (Hagen). Ich will mich nicht auf Spezialitäten einlassen, sondern nur erklären, daß ich gegen alle und jede Amendements bin. Als die Gesetzgebung die Gewerbefreiheit einführte, machte sie einen bedeutenden Eindruck. Aber bald wurden Klagen wegen des Mißbrauchs derselben laut; größtentheils waren sie gerecht. In Folge dieser wiederholten Beschwerden wurde das Gesetz vom Jahre 1845 gegeben, welches nach weitläuftigen Discussionen in den Provinzialständen und anderen Körperschaften zu Stande kam. Beim letzten Stadio dieses Gesetzes war ich allerdings auch betheiligt. Ich will mich hierbei nicht gegen den hier gebrauchten Ausdruck des Geheimenraths-Liberalismus vertheidigen, ich überlasse dies denen, die sich davon getroffen fühlen. Das Prinzip der Gewerbefreiheit wurde in dem Gesetze festgehalten, nur die Assoziationen sollten geregelt werden. Die betreffenden Gesetze hierüber waren noch nicht vollendet, als das Jahr 1848 hereinbrach. Die Zeit war stürmisch, das neue Gesetz mußte also rasch erlassen werden. Ich will es nicht tadeln, obgleich ich auch nicht Alles darin loben kann. Ich betrachte es als eine Verschmelzung der verschiedenen Anforderungen, welche gemacht worden sind. Da das im vorigen Jahre gestörte Gleichgewicht noch nicht wieder hergestellt ist, so würde es ein sehr unzeitiger Versuch sein, wenn wir das Gesetz verwerfen und ein neues machen wollten. Sodann stimme ich deshalb für das Gesetz, weil wir doch die Hoffnung nicht aufgeben dürfen, eine allgemeine deutsche Gesetzgebung zu bekommen. Dann würden aber auch die Gewerbegesetze nach den allgemeinen deutschen Bedürfnissen geregelt werden müssen; denn nirgends, glaube ich, möchte Particularismus schädlicher sein, als im Gewerbewesen. Sollte aber wider Erwarten eine deutsche Gesetzgebung nicht erlangt werden können, so ist doch die Kammer nicht vorbereitet genug, um, trotz des langen Commissions-Berichtes, ein vollständiges Urtheil über dieses nöthige Gesetz zu haben. Das Wohl des Handwerkerstandes ist eines der wichtigsten im ganzen Lande, und deshalb darf die Gesetzgebung darin auch unter keinen Umständen überstürzt werden. Ich wünsche eine deutsche Gesetzgebung; ist sie aber nicht zu erreichen, dann wollen wir es der künftigen Legislatur überlassen, wie sie Verbesserungen dieses Gesetzes für nöthig hält. (Allgemeines Bravo.)

Nachdem der Abg. Camphausen für sein Amendement, der Regierungs-Commissarius aber für das Gesetz gesprochen, wird der Schluß der Diskussion angenommen.

Das Amendement Camphausen wird verworfen und die beiden §§. des Gesetzes mit großer Mehrheit angenommen.

Schluß der Sitzung 3¼ Uhr. — Nächste Sitzung Freitag 12 Uhr.

□ **Berlin,** den 19. Oktober. Der heutige Staats-Anzeiger bringt in Fortsetzung der betreffenden Publikationen eine Mittheilung über die Verhandlungen des „Verwaltungs-Rathes" vom 9ten d. M. Der Vorsitzende ersucht diejenigen Mitglieder des Verwaltungs-Rathes, welche in der Sitzung vom 5ten nicht gegenwärtig waren, sich über den Antrag des herzoglich nassauischen Bevollmächtigten wegen baldiger Berufung des Reichstages nachträglich auszusprechen. Die Bevollmächtigten der Hansestadt Bremen, des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin und des Herzogthums Anhalt-Bernburg erklären ihre volle Zustimmung zu dem Antrage, worauf der Vorsitzende den Zusatzantrag des großherzoglich badischen Bevollmächtigten zur Erörterung stellt, daß sofort eine Commission mit gutachtlichem Vortrage darüber beauftragt werde, wie die als Gesammtheit constituirten Verbündeten ihre enge und unlösbare Verbindung mit den übrigen deutschen Bundesgenossen fortan am geeignetsten fortzusetzen haben; insbesondere wie deren fernerer Anschluß an den Bundesstaat herbeizuführen und dem durch §. 1. der Verfassung vorbehaltenen Bundesverhältnisse mit Oesterreich Vollzug zu sichern sei. Sämmtliche Mitglieder des Verwaltungs-Rathes geben diesem Zusatzantrage sofort ihre Zustimmung. Demnächst stellt der Vorsitzende das Resultat der Abstimmung über den Antrag des nassauischen Bevollmächtigten dahin fest, daß von 14 Mitgliedern des Verwaltungs-Rathes 11 für und 3 gegen den Antrag gestimmt haben. Bei diesem unter den jetzigen Umständen nicht sogleich zu erledigenden Dissensus schlägt der Vorsitzende vor, von den widerstreitenden Ansichten zu einer praktischen Erledigung überzugehen. Alle Mitglieder des Verwaltungs-Raths seien darin einverstanden, daß, bevor die Wahlen zum Reichstag erfolgen könnten, noch Arbeiten mancher Art vollendet sein müßten. Die Verschiedenheit der Ansichten bestehen nur darin, daß die Majorität sich der Vollendung dieser Arbeiten vor dem 15. Jan. k. J. versichert halte, während die Minorität glaube, dies im Voraus nicht verbürgen zu dürfen. Die preußische Regierung gebe die Erklärung, daß sie und der überwiegende Theil der mit ihr auf Grund des Vertrages vom 26. Mai verbündeten Regierungen den 15. Jan. 1850 als den Zeitpunkt betrachte, wo zur Wahl der Abgeordneten für den Reichstag geschritten werden könne, und sie werden dazu alle Vorbereitungen treffen. Inzwischen wirken die verbündeten Regierungen, Majorität und Minorität, gemeinschaftlich dahin, das Zusammentreten des Reichstages in entsprechender Weise vorzubereiten. Ein solches Vorschreiten könne nach keiner Seite hin präjudiciren.

Der königl. sächsische Bevollmächtigte kann nur einer Verständigung mit der kaiserl. österreichischen Regierung, die der Publikation eines Wahltermins für den nächsten Reichstag vorhergeht, die Bürgschaft eines wirklich gesicherten und gedeihlichen Fortgangs der diesseitigen Bestrebungen zugestehen; er findet sich verpflichtet, von jedem andern Vorgehen nochmals nachdrücklich abzurathen.

Der königl. hannoversche Bevollmächtigte sieht sich außer Stande, in dem gemachten Vorschlage ein Mittel anzuerkennen, über den eingetretenen Dissensus, ohne Entscheidung des Rechtspunkts, hinauszukommen. Der Vorschlag setze voraus, was von Seiten Hannovers im Ganzen und Einzelnen bestritten werde: die rechtliche Zulässigkeit der Reichstagswahlen, nachdem mehrere deutsche Regierungen dem Bundesstaate den Beitritt versagt haben, und ehe mit diesen und den verbündeten Staaten ein rechtliches Einvernehmen festgestellt ist. Der Bevollmächtigte verliest eine nähere Ausführung dieser Einwendungen.

Der Vorsitzende erklärt am Schlusse dieser Ausführung, zwar nicht in der Lage zu sein, sich über den Inhalt derselben Namens der von ihm vertretenen Königlichen Regierung sofort äußern zu können; er werde vielmehr erst genaue Mittheilung zu machen und spezielle Instruktion entgegen zu nehmen haben. Das aber glaube er als persönliches Urtheil keinen Augenblick unterdrücken zu sollen, daß eine Regierung, die solcher Rechtsansicht gewesen, das Bündniß vom 26. Mai c. wie es vorliege, nicht hätte schließen, und noch weniger andere Regierungen diesem Bündniß beizutreten, hätte auffordern mögen. Sämmtliche Bevollmächtigte behalten sich die Beantwortung der von dem königlich hannoverschen Bevollmächtigten in der heutigen Sitzung mitgetheilten Rechts-Ausführung vor. Die Sitzung schließt Abends 10 Uhr.

Gestern gegen Mittag fand auf dem Schlosse Babertsberg zur Feier des Geburtstages und der damit eintretenden Mündigkeit des Prinzen Friedrich Wilhelm eine Gratulations-Cour statt. Von Berlin waren dazu die Staatsminister, der General v. Wrangel, der Präsident und zahlreiche Mitglieder der ersten Kammer, viele Militairpersonen, Deputationen der hiesigen städtischen Behörden eingetroffen. Sobald der junge Prinz mit seinen Eltern erschien, um die Glückwünsche der Anwesenden entgegen zu nehmen, verlas der Bürgermeister Naunyn die Adresse der beiden städtischen Behörden, worauf der Prinz Worte des Dankes erwiderte. Mit gleichem Danke wurden die Glückwünsche der übrigen Anwesenden entgegengenommen. Der Prinz und die Prinzessin von Preußen, so wie der junge Prinz unterhielten sich noch längere Zeit auf das Freundschaftlichste mit allen einzelnen Personen.

Heute wird Se. k. Hoh. der Prinz von Preußen als Protector sämmtlicher Landesslogen an einer großen Logenfeierlichkeit in der National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln theilnehmen.

Die königl. Akademie der Wissenschaften beging in einer öffentlichen Sitzung die Geburtstagsfeier Sr. Maj. des Königs. Der Prof. Trendelenburg hielt einen Vortrag über die sittliche Idee des Rechts und erstattete dann den Jahresbericht über die Wirksamkeit der Akademie.

Unsre gestrige, nach andern hiesigen Zeitungen gebrachte Mittheilung, daß Hr. von Pommer-Esche zum Chef des hiesigen Postwesens ernannt sei, beruht nach einer Erklärung des Staats-Anzeigers auf einer falschen Angabe.

Berichte über Feierlichkeiten am Geburtstage Sr. Maj. des Königs sind uns ferner zugegangen aus Königsberg in Preußen, wo namentlich die Festfeier des dortigen Preußenvereins sich durch Sinnigkeit und Herzlichkeit auszeichnete; ferner aus Bromberg und aus Rauen und Petersdorf bei Fürstenwalde, wo die dortige Knappschaft in altbewährter Preußentreue den Geburtstag ihres Königs feierte. In Gala-Uniform, mit brennenden Grubenlichtern und bergmännischen Insignien, bewegte sich die vereinigte Knappschaft, in Begleitung von Fackel-Trägern, nach der höchsten Spitze ihrer Berge, der sogenannten „schönen Aussicht", wo der bekannte Markgrafenstein liegt, von welchem die große Schaale im Lustgarten hergenommen ist. Hier wurde mit patriotischer Rede und Gesang das Fest begangen.

Von vorgestern (17.) bis gestern (18.) Mittags wurden 8 neue Cholera-Erkrankungen gemeldet, darunter 4 Todesfälle. Vom Krankenbestande starben 2, also im Ganzen 6 Personen.

† **Berlin,** 19. Oktober. [Kinkel.] Kinkel's Züchtlings-Jacke macht jetzt die Runde durch die deutsche Presse, und wir gehören nicht zu Denen, die seiner mit seinen eigenen Theorien spotten. Wir hätten ihn gern mit dieser Strafe verschont, denn der Tod ist zwar stets eine andere, aber nicht immer eine härtere Strafe. War er aber zu feige, den Tod eines Verbrechers zu sterben, so darf er nicht zu stolz sein, das Leben eines Verbrechers zu leben; seine Gaben und seine Stellung, die sein Verbrechen erschwerten, dürfen kein Grund sein, seine selbst erwählte Strafe zu mildern.

Potsdam, 18. Okt. Se. Majestät der König haben heute Nachmittag um 1½ Uhr im Neuen Palais bei Potsdam ein Kapitel des hohen Ordens vom Schwarzen Adler abgehalten, bei welchem Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm, Sohn Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen, den Statuten gemäß, als am Tage, wo Höchstdieselben die Mündigkeit erreicht, in das Ordens-Kapitel, unter dem vorgeschriebenen Ceremoniell, aufgenommen worden ist.

△ **Potsdam,** 19. Oktober. Bei dem gestern durch Se. Maj. dem König hier abgehaltenen Kapitel des Schwarzen Adler-Ordens wurden der Minister-Präsident General Graf v. Brandenburg und der General v. Wrangel mit diesem Orden decorirt.

0 **Guben,** 17. Okt. [Geburtstag.] Auch bei uns scheint der gesunde Sinn der eigentlichen Bürgerschaft wieder die Oberhand zu gewinnen, und ist der Geburtstag Sr. Maj. des Königs ganz in der früheren herzlichen Weise begangen. Festlicher Ausmarsch der Schützengilde, freudiges Lebehoch auf den geliebten König, Fest-Essen mit Begleitung der Preußen-Lieder und Abends Illumination. Es ist dieser Umschwung um so bemerkenswerther, als gegenwärtig unser Bürgermeister in der zweiten Kammer wirkt.

Münster, 15. Oktober. (W. M.) Die theologische Facultät der hiesigen Academie hat am heutigen Tage dem Senior der hiesigen Pfarrer, Carl Beelenherm, Pastor zum h. Lambertus, und dem hiesigen Domcapitular Nikolaus Püngel, Professor der Pastoraltheologie, den theologischen Doctorgrad honoris causa ertheilt.

† **Wien,** 16. Oktober. [Organisation. Triest. Verurtheilungen.] Wie ich Ihnen bereits anzeigte, wird Ungarn in 10 Districte, jeder mit einem Civil- und Militair-Distrikts-Obercommissär, eingetheilt, diesen Obercommissären sind die Commissäre und Bezirksverwaltungen untergeordnet. Ueber den Civil-Commissären steht der kaiserliche Bevollmächtigte Baron Gehringer; über den Militair-Commissären der Commandirende Baron Haynau Baron Haynau ist am 14. d. M. plötzlich in Gratz angekommen, welcher aber den Posten noch nicht definitiv übernommen hat. Die Gensd'armerieordnung für Ungarn ist bereits erschienen und wird dieses Corps alltogleich für ganz Ungarn organisirt werden. — Italien wird in zwei Provinzen, die Lombardei und Venedig, eingetheilt, und jede derselben wird unter einen Gouverneur gestellt, die beiden Gouverneure werden unter den Staathalter Grafen Radetzky gestellt.

Mit dem 1. des künftigen Monates werden von der National-Bank die neuen Ein-Gulden-Noten ausgegeben werden. Von da an wird auch das Zertheilen der Banknoten nicht mehr gestattet sein. —

Das Ministerium des Handels und des Krieges hat die Erweiterung des Triestiner Hafens beschlossen. In Triest wüthet fortwährend die Cholera. — Die Ihnen von mir nach Privatbriefen angezeigte Verurtheilung einiger Mitglieder der Debrezziner Junta hat sich bestätigt und nur durch eine General-Suspension aller Todesurtheile in Ungarn wurden dieselben gerettet.

Wien, 16. Oktober. Der „Lloyd" bringt folgende Zustimmungserklärung des Erzherzogs Johann zu dem Wiener Vertrage vom 30. September:

Zu der am 30. Septbr. d. J. zu Wien zwischen der kaiserl. königl. österreichischen und königl. preußischen Regierung abgeschlossenen und vom Fürsten Schwarzenberg und Grafen Bernstorff unterzeichneten Convention über Bildung einer neuen provisorischen Centralgewalt für Deutschland gebe Ich hiermit Meine Zustimmung und die Erklärung, daß, wenn die in jener Convention erwähnte Zustimmung sämmtlicher deutschen Regierungen zu derselben erfolgt sein wird, Ich bereit sein werde, Meiner Würde als deutscher Reichsverweser zu entsagen, und die mir am 12. Juli 1848 von der deutschen Bundesversammlung übertragenen Rechte und Pflichten in die Hände Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich und Sr. Maj. des Königs von Preußen niederzulegen.

Frankfurt a. M., den 6. Oktober 1849.

Der Reichsverweser.

(L. S.) (gez.) Erzh. Johann.

Der Präsident des Reichs-Ministerrathes:

(gez.) Wittgenstein.

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 19. Oktober 1849.

— † Tageskalender vom 18. October 1848. Die Demokratie beschließt, das Begräbniß der bei dem Aufruhr gefallenen Arbeiter zu einer Demonstration zu benutzen. Heramer ladet durch Circular zu einer Berathung ein, die eine neue Verbindung zum Zweck hat. Diese Berathung wird am 18. im Klubhause gehalten, die Abgeordneten Waldeck und Jung betheiligen sich natürlich daran. Das Begräbniß-Komité besteht aus den Herren Heramer, Braß, Beta, Oschatz, Streckfuß, Virchow, Pietsch, Assess. Wach und 2 Kanalarbeitern vom Köpnicker Felde. (Bekanntlich hat dieses Komité später die edle Dreistigkeit gehabt, die Kosten für den Begräbnißpomp aus der Stadtkasse zu verlangen. Auch wurden noch kürzlich verschiedene Schuldklagen gegen die Betheiligten von Gewerbsleuten erhoben.) — Der Präsident des Vereins für Volksrechte Herzfeld bekommt aus Aerger über das ungezlemende Eindringen Held's in die Versammlung den Blutsturz. — Es wird eine städtische Kommission ernannt, um sich mit den beabsichtigten Dampfküchen des Grafen Schlippenbach in Verbindung zu setzen. — Herr Arago nimmt auf Protection eines befreundeten Diplomaten seine Anmeldung zur Kasinogesellschaft zurück. — Den Mitgliedern der Rechten werden beim Ausgang aus der Nationalversammlung wieder verschiedene Stricke („Wiener Würstel") vorgehalten. — Ein Konstabler wird meuchlerisch erschossen. — Der Volksklub läßt General Wrangel am 16. unter die Arbeiter Geld vertheilt haben. Aufruf des demokratischen Klubs an die Bürgerwehr zur Betheiligung am Aufruhr. — Eine Adresse von 41 demokratischen Studenten vom Eisenacher Ausschuß ermahnt das Volk, die Frankfurter Versammlung aufzulösen und eine neue zu wählen.

Nachtrag zum 16ten. Die Demokratie schickt eine Deputation an den Sicherheitsausschuß im Schloß mit der Forderung, den Bürgerwehrhauptmann Schulz auszuliefern, um ihn zur Genugthuung für die erschossenen Rebellen aufzuhängen; desgleichen: einen feierlichen Umzug mit den Todten zu gestatten und diese alsdann im Thronsaal des Schlosses auszustellen. — Der Telegraph nach Potsdam wird während des Kampfes heimlich wieder zerstört.

— † Angek. Fremde: Se. Durchl. der Fürst Windisch-Grätz aus Böhmen; v. Hinderfin, Major im Generalstabe, aus Karlsruh; von Natzmer, Oberst a. D. aus Halle; v. Thilau, königl. sächs. Landstallmeister aus Dresden; Wright, königl. großbr. Kabinets-Kurier aus London; Mad. van Millingen, Konzertsängerin aus London.

— † Die hiesige städtische Gewerbeschule hat gestern Vormittag die Jahresfeier ihres 25jährigen Bestehens mit Gesang und Rede festlich begangen.

— † Vorgestern, an seinem 68sten Geburtstag, starb hier der durch seine Wirksamkeit im Provinzial-Schulkollegium für Brandenburg vielfach bekannte Provinzial-Schulrath Otto Schulz.

— † Das Ober-Tribunal hat in seiner vorgestrigen Sitzung die von dem Prediger Simon zu Groß-Schönebeck erhobene Nichtigkeitsbeschwerde gegen das Erkenntniß des Schwurgerichts, wodurch er wegen Majestäts-Beleidigung zu einjähriger Gefängnißstrafe und Amtsentsetzung verurtheilt war, in allen Punkten abgewiesen.

— † Der Bau der Petrikirche, deren Dach gestern Mittag mit den üblichen Festlichkeiten gerichtet wurde, ist in dem Zeitraume von 2 Jahren vollendet worden.

— † Die neue Aufnahme der Geschworenenliste für Berlin ist bereits so weit vorgeschritten, daß man das Resultat dersel

† **Wien**, den 17. Oktober. [Haynau und Lichtenstein.] Der Baron Haynau, welcher am 14. d. M. in Gratz eintraf, wird daselbst einige Zeit verweilen und hat unterdessen den F.-M.-L. Fürsten Lichtenstein zum Interims-Commandanten in Ungarn bestimmt.

△* **Wien**, 17. Oktbr. Aus guter Quelle wird uns versichert, daß in diesen Tagen Oesterreich und Preußen eine sehr energische Note an Frankreich erlassen haben, worin sie diese Großmacht zu einem gemeinschaftlichen Einschreiten gegen das revolutionaire Unwesen in der Schweiz auffordern. Die österr. Truppenconcentrirungen in Böhmen sollen einzig den Zweck haben, Mitteldeutschland zu decken, wenn größere preuß. Streitkräfte nach dem deutschen Südwesten gehen, um von dort aus die Maaßregeln gegen die Schweiz mit Kraft zu betreiben.

In gut unterrichteten Kreisen wundert man sich hier über die weite Verbreitung der Annahme, daß der Erzherzog Reichsverweser seine Stellung lediglich dazu benutzt haben solle, im Interesse des kaiserl. Cabinets Einfluß auf die deutschen Angelegenheiten zu üben. Es ist hier kein Geheimniß, welche seltsame Rolle der Erzherzog, namentlich in der Zeit vor der Thronbesteigung des Kaisers, gespielt hat. Man versichert als ganz zuverlässig, daß der Erzherzog Johann, wie zum Theil durch die damaligen Unterhandlungen mit den ungarischen Insurgenten bestätigt wird, den Plan verfolgt habe, den Erzherzog Stephan zum König eines selbständigen ungar. Reiches zu machen und sich selbst auf den Thron des österr. Kaiserreiches zu setzen, wo alsdann der Graf von Meran als Thronfolger legitimirt werden sollte. Unter solchen Umständen sollen die Modalitäten der Rückkehr des Erzherzogs nach Oesterreich noch ungewiß sein.

München, 15. Okt. Die Feier des Geburtsfestes der Königin Marie wurde heute Vormittag mit den herkömmlichen militairischen und kirchlichen Festlichkeiten begangen. Mittags erfolgte sodann die feierliche Enthüllung der Statue des großen Tonsetzes Orlando di Lasso, erfunden und modellirt vom Hrn. Widmann, gegossen in der Königl. Erzgießerei. (N. M. Z.)

Aus der bayerischen Pfalz, 15. Okt. Unlängst wurde ein bayerischer Soldat, der eine Ordonnanz überbringen sollte, auf dem Wege von Alsenz nach Kalkofen von 3 Männern überfallen und konnte sich nur durch den Gebrauch seiner Waffen retten, indem er dem Einen einen Stich ins Bein versetzte. (Fr. J.)

Donaueschingen, 12. Okt. Der K. preußische General von Kölln weilt mit dem Stabe der für den Seekreis bestimmten Division seit einiger Zeit in unsern Mauern und wird, den neuesten Dispositionen zufolge, wahrscheinlich den ganzen Winter bei uns sein. (O. P. Z.)

Aus dem badischen Oberlande. Während Hecker jetzt, 12 Stunden von der Stadt St. Louis, seine in kurzer Zeit glücklich vorangeschrittene Niederlassung mit der Kraft der eigenen Hände pflegt und froh ist, nichts mehr von dem „ekeln Treiben" seiner früheren Freunde zu sehen, sind die hervorragendsten unter diesen letztern, der alte Zyklist mit seinem Adjutanten Raveaux, neuer Anschläge und Pläne voll, so eben in Strasburg angelangt, um mit Brentano, den mehrere Zeitungsblätter diensteifrigst nach Havre abreisen ließen, indessen er sich im Rebstöcklein zu Straßburg ganz wohl befand, über einen abermaligen Versuch zur „Rettung" und „Verjüngung" Deutschlands zu berathen.

§§ **Frankfurt a. M.**, den 16. Okt. [Römer-Darmstädter Anleihe.] Der K. württembergische Staatsrath Römer weilt seit einigen Tagen in unserer Stadt und soll auch die Ehre gehabt haben, von dem Erzherzoge Johann in Privataudienz empfangen worden zu sein. Eine größere Wichtigkeit jedoch als dieser Audienz legt man den wiederholten Conferenzen bei, die Herr Römer mit dem Reichsminister Detmold hält, zumal es hier nicht unbekannt ist, daß dieser zum hannoverschen Minister Stüve in sehr innigen Verhältnissen steht.

Für die Wiederkehr des öffentlichen Vertrauens zur Stabilität der Regierungen, namentlich derjenigen, die sich Preußen angeschlossen haben, sind kennzeichnend die raschen und belangreichen Einzahlungen, welche die bei der neuen großh. hess. Anleihe betheiligten Kapitalisten an das Bankhaus Ph. Nicolaus Schmidt, welches dieselbe übernommen, geleistet haben. In Folge davon sah sich dasselbe schon gestern in den Stand gesetzt, etwa die Hälfte der Obligationen der ganzen Anleihesumme jenen Kapitalisten zu behändigen. Die Abflüsse von Silbermünzen nach Paris haben aufgehört, desto stärkere Baarsummen gehen nach Wien, wohin dessen Versand ein Benefiz von 5—6 pCt. den Absendern gewährt.

Frankfurt, 17. Oktober. (D. Z.) Gestern Abend sind die nassauischen Truppen, welche seither noch im Großherzogthum Baden gelegen hatten, hier durchmarschirt. Sie befinden sich auf dem Wege in die Heimath.

Gießen, 16. Oct. Die hiesigen demokratischen Vereine, als der „Märzverein", der „Arbeiterverein", der „Turnverein" und der „demokratische Verein", haben ein Comité zur Unterstützung der Flüchtlinge in der Schweiz niedergesetzt, welches einen Aufruf an die Einwohner Gießens behufs wöchentlicher Gaben erlassen hat, mit deren Erhebung bereits am vorigen Sonntag der Anfang gemacht wurde. (Fr. J.)

Dresden, 17. Okt. Der Postamts-Accessist Kypke hat sich vergangene Nacht heimlich von hier entfernt. Man vermißt eine Summe von circa 2000 Thlr. (D. J.)

□ **Dresden**, den 18. Oktober. (Wahl.) Nachdem gestern die Stimmenauszählung der Stimmberechtigten von Neu- u. Antonstadt allein zu Gunsten des Oberst von Friederici ausgefallen war, hat sich nunmehr nach Eingang der Resultate aus den ländlichen Wahlabtheilungen im 72. Bezirke (Neustadt-Dresden) die Majorität für den durch seine Wirksamkeit beim letzten Landtage bekannten Oberlieutenant a. D., Müller, ergeben.

Zwickau, 13. Okt. Das hiesige Appellationsgericht hat unterm heutigen Datum eine der in Nr. 289. mitgetheilten gleichlautende Aufforderung erlassen, die Kenntnißnahme von gewissen bei den zu Dresden und anderwärts vorgekommenen hochverrätherischen und aufrührischen Unternehmungen betheiligten Personen betreffend.

Altona, 17. Okt. Wie es allgemein gestern hier hieß, sollte die Gefion von Eckernförde vermittelst zweier Dampfschiffe weggeführt und in den Kieler Hafen gebracht werden. In diesen Tagen war der rühmlichst bekannte Oberst v. Zastrow zur Inspection des in unserer Stadt garnisonirenden 1sten Jäger-Corps hier. Mit dem gestrigen Abendzuge traf Se. Durchl. der Prinz Friedrich von Schleswig-Holstein-Augustenburg zu Noer hier ein.

(N. fr. P.) Heute fand hier, in Folge einer Aufforderung des hiesigen älteren Bürgervereins eine Versammlung von Abgeordneten schleswig-holsteinischer Vereine statt. Gegenstand der Berathung war die gegenwärtige Lage Schleswigs.

Kiel, 17. Okt. (H. C.) Heute werden die hier anwesenden Mitglieder des Bureaus der Landes-Versammlung zusammentreten, um die Einberufung derselben zum 1. Novbr. zu berathen. Aus sicherer Quelle vernehmen wir, daß die Statthalterschaft keine Vorlagen zu machen hat, jedoch werden schon die für das nächste Jahr zu bewilligenden Steuern die Einberufung nöthig machen.

Gestern Abend gab der hiesige demokratische Verein wieder von sich zu hören. Der sich noch hier aufhaltende Reichstags-Abgeordnete Venedey hielt eine Rede im Sinne seiner bekannten Broschüre, man solle sich durch die Bluthaten der Reaction nicht zum Hasse treiben lassen und, im Fall die Demokratie siege, nicht Gleiches mit Gleichem vergelten.

Ausland.

Noch immer ist die Schweiz der Heerd der Revolution, die Europa mit stets neuen Aufständen bedroht und alle Mächte zu einem permanenten Kriegszustande zwingt. Mürrisch und zögernd hat die höchste Behörde Helvetiens Asche gedeckt auf die Flamme, aber sie hat auch hinlänglich ihren bösen Willen gezeigt durch die Art und Weise, in der sie, dem Willen der Großmächte weichend, einen Theil der Flüchtlinge ausgewiesen hat. Sollen diese radicalen Duodez-Tyrannen jener Käsekrämer-Republiken noch länger ihr beleidigend-possenhaftes Spiel treiben, noch länger einer Tendenzpolitik huldigen dürfen, die durch Beispiel und Wirkung dem Bestehen der sittlichen Gesellschaft gleich gefährlich ist? Sie dürfen es nicht, die Ehre des schwarzen Adlers ist in Neufchatel angagirt und die Garanten der Verträge von 1714, die seitdem mehr als zwanzig Mal erneuert und gewährleistet worden sind, dürfen nicht zögern. Rußlands und Oestreichs Bereitwilligkeit stehen nicht zu bezweifeln und Frankreich? Frankreich wird sich etwas sperren, dieselben Männer in der Schweiz zu bekämpfen, die dem französischen Volk im vorigen Jahre die Republik octroyirt haben, indeß, wo Monarchisten ein streng Gericht halten über ein Attentat der Republikaner gegen die Republik, da kann, da wird, da muß auch das geschehen! Wenn die nordischen Höfe eine energische Collectivnote an Frankreich erlassen, so wird die isolirte, in zwei Welttheilen gedemüthigte französische Diplomatie froh sein, wenn sie mit den drei Höfen in das europäische Concert zurückkehren darf.

Frankreich.

Paris, den 17. October. Gestern noch schien Alles sich zu einem allgemeinen Kampfe zu rüsten; der tiers-parti herrschte allgewaltig im Elisée-Bourbon, der klägliche Poet Hugo hatte die Oberstelle am Tische des Präsidenten und der Präsident selbst fuhr nach der Tafel in die Vorstadt Saint-Antoine, um sich an dem: vive l'Empéreur! und dem: vive Napoléon! der Vorstädter zu stärken zum Widerstand gegen die Monarchisten. Aber guter Rath kommt über Nacht, d. h. Herr von Persigny kam und sagte: Sie sind verloren, mein Prinz, sobald Sie die Politik der äußersten Mäßigung verlassen; ich komme von Wien und Berlin, und weiß, was man dort von Ihnen denkt, und der blanke Degen, der kokette Chargarnier, kam und lächelte und meinte: es wäre doch wohl nicht dem Prinzen Ernst, daß er brechen wollte mit den anständigen Leuten in Frankreich? Es wurde Herrn Louis Napoleon ein wenig bange; der Kriegsminister Rulhière erklärte ihm überdem, daß er auf ihn nicht rechnen dürfe und da fragte dann der Präsident, unter welchen Bedingungen er wohl Frieden schließen könne mit Thiers und den Monarchisten? Herr Dupin wurde als Mittelsperson gewählt. Der Frieden ist geschlossen; Herr Thiers wird in seiner Rede für den Commissions-Entwurf des Briefes vom 18. August mit einem Compliment gedenken und die Bonapartisten, so wie der ganze tiers-parti, werden das päpstliche motu proprio, so wie den Commissionsbericht von Thiers annehmen. Es ist das ein Sieg der Monarchisten, der von unberechenbaren Folgen ist. Die Verwunderung der Pariser war heute nicht gering, als die bonapartistischen Hofblätter heute gänzlich schwiegen, die monarchistischen ganz ohne Ausfälle auf das Elisée-Bourbon waren und der „Moniteur universel" ohne den versprochenen Brief des Präsidenten erschien.

In der heutigen öffentlichen Sitzung der Assemblée nationale wurde der Gesetz-Entwurf über die Wittwen-Gelder der Herzogin von Orleans mit 423 Stimmen gegen 181 angenommen. Morgen beginnt die Diskussion der römischen Frage in öffentlicher Sitzung, es sind bereits 15 Redner von beiden Seiten eingeschrieben. Das Schicksal der Frage ist nicht zweifelhaft, Thiers Commissions-Antrag wird, da er nun eigentlich nur die Montagne gegen sich hat, mit ungeheurer Majorität angenommen werden. Der alberne Victor Hugo wird indeß auch gegen den Bericht sprechen.

Vor dem hohen Nationalgerichtshof fand gestern ein merkwürdiger Fall statt. Die Verklagten verweigerten jede Antwort auf die an sie gestellten Fragen. Der Präsident befahl, die Auslassungen derselben in der Voruntersuchung zu veranlassen, und dann wurde zum Zeugen-Verhör geschritten. Unter den Zeugen befand sich der bekannte Emile de Girardin, dessen Auslassung einen allgemeinen Sturm erregte, indem er sich in den stärksten Worten, statt zu antworten, nur über die Richter beklagte, welche die Voruntersuchung geführt hatten. Der Präsident mußte die Sitzung geradezu aufheben.

Der Kriegsminister Rulhière wird, sobald de Fallour aus dem Cabinet tritt, ebenfalls seinen Abschied nehmen.

Die Eidesleistung und die neue Einkleidung des Cassationshofes, der ersten Präsidenten der Appellhöfe und der General-Prokuratoren werden den 3. November in dem großen Saal der Pas Perdus des Justizpalastes stattfinden. Herr Dupin, Präsident der Kammer, und Herr Jallon, General-Secretair des Justiz-Ministeriums, sahen sich heute diesen Saal an, um einige Einrichtungen zu treffen. Vor der Eidesleistung wird in der Kapelle eine religiöse Feier stattfinden. Die Feier soll großartig werden. Der Saal der Pas Perdus hat 1900 Metres Flächen-Inhalt. Die Könige Frankreichs empfingen hier die Gesandten, gaben hier öffentliche Feste und verheiratheten daselbst ihre Kinder. Man führte dort auch Stücke religiösen Inhalts auf. An einem seiner Enden befand sich die St. Nicolaus-Kapelle, an dem anderen Ende der große marmorne Tisch, an dem nur Kaiser, Könige, Fürsten von Geblüt und die Pairs sitzen durften. Der Justizpalast war seit dem 9. Jahrhundert von Königen bewohnt. Der große marmorne Tisch wurde beim Brande im Jahre 1618 zerbrochen. Vier Jahre darauf wurde der jetzige große Saal an der Stelle des früheren vollendet.

Die demokratische Partei wird ein neues Blatt, betitelt Le Democrate ecclesiastique, worin hauptsächlich die Interessen des französischen Klerus vertreten werden sollen, erscheinen lassen. Das Journal wird monatlich erscheinen und von zwei Mitgliedern der National-Versammlung redigirt werden.

Der „Ahkbar" vom 7. meldet, daß der Cherif Bou-lif, der sich seit Kurzem Bou Maza nannte, am 3. nebst seinem Corps Zouaves durch den Gouverneur von Aumale angegriffen und geschlagen wurde. Bei dem Versuche, den Rückzug zu decken, ward er getödtet und seine Fahne erbeutet. Zu Issoudun hat man eine ganze Wagenladung socialistischer Schriften mit Beschlag belegt; das Gleiche widerfuhr einem zu Tulle gedruckten Briefe an „Pius IX., Bischof von Rom."

Dänemark.

P. **Kopenhagen**, 12. Oktober. [Zu den Schleswiger Zuständen.] Des Königs Geburtstag den 6. Oktober wurde auf einem Berg in der Nähe von Hadersleben von mehrern Tausend Schleswigern in größter Ruhe und Gemüthlichkeit mit einem Festmahl und patriotischen Reden gefeiert. Alle schwedischen und norwegischen Offiziere waren zugegen. — „Fädreland" scheint jetzt seine früheren Invektiven gegen die preußische Regierung zu bereuen und freut sich, daß die Mission des Herrn Bonin nach Berlin, um die Zurückberufung aller preußischen Truppen zu erwirken (?), gänzlich gescheitert zu sein scheint. Ebenfalls hat die jüngste Verfügung der Landesverwaltung gegen die Cassnoagitation in Flensburg, sowie die scharfe Instruktion des Befehlshabers der preußischen Truppen zum energischen Unterdrücken und zur Bestrafung aller Straßentumulte und Insulte des Pöbels gegen Beamte in den südschleswigschen Städten sehr viel zur Beruhigung der hiesigen Stimmung beigetragen, so daß man sich jetzt mehr unbesorgt mit den bevorstehenden Wahlen für die Kammern beschäftigen kann.

Großbritannien.

London, den 16. Oktober. Von neuen literarischen Erscheinungen bemerken wir: Hände nicht Herzen. Alltagsgeschichte von Miß Wilkinson; das goldene Kalb, eine pikante Schilderung der in neuerer Zeit so großes Aufsehen machenden Eisenbahnbetrügereien. Mütterliche Liebe, Novelle von Mißtriß Loudon. Endlich die höchst interessanten Memoiren von Sir Fovell Burton, Bart. Herausgegeben von dessen Sohn. Oliver Goldsmith's Biographie von Washington-Irving ist noch nicht erschienen.

Auch in der Grafschaft Nottingham macht die Kartoffelkrankheit bedenkliche Fortschritte.

Der Wallisische Lord Bischof von Clandaff ist vorgestern Abend, über 70 Jahre alt, auf seinem bischöflichen Sitze verstorben.

London, den 15. October. Wir haben schon des Kossuth'schen Briefes gedacht, den die Organe Palmerston's gebracht haben. Er ist an Lord Palmerston gerichtet. Wir entnehmen demselben folgende Stellen:

„Widdin, 20. September. Ew. Excellenz ist ohne Zweifel schon von dem Falle meines Vaterlandes, des unglücklichen Ungarn, unterrichtet, das eines bessern Geschickes werth war. Nicht durch einen Geist der Ordnungsliebe oder ehrgeizige Partei-Absichten, nicht durch revolutionaire Neigungen hat sich mein Geburtsland verleiten lassen, den Todeskampf einzugehen, welchen es so glorreich bestanden hat und der durch schändliche Mittel zu einem so unglücklichen Ende gebracht worden ist. Die Ungarn haben von ihren Königen den historischen Beinamen einer „edlen Nation" verdient, denn sie haben nie sich an Loyalität und treuer Anhänglichkeit an ihre Herrscher von irgend einer Nation der Welt übertreffen lassen. Und edel hat Ungarn die heilige Schlacht geschlagen, in welcher es mit der Hülfe des allmächtigen Gottes Oesterreich überwand und zu Boden schmetterte; fest haben wir gestanden, selbst als der russische Riese uns angriff, im Bewußtsein unseres Rechts, im Vertrauen auf Gott und in der Hoffnung, Mylord, auf den Edelmuth Ihrer großen und ruhmwürdigen Nation, deren natürlicher Beruf es ist, Gerechtigkeit und Menschlichkeit auf dem ganzen Erdkreise zu unterstützen. Doch, es ist vorüber; was die Tyrannei begonnen, hat der Verrath beendigt; verlassen auf allen Seiten, ist mein armes Vaterland gefallen, nicht durch die überlegene Macht zweier großen Kaiserreiche, sondern durch die Fehler und, ich darf sagen, durch den Verrath seiner eigenen Söhne. Erlauben Sie mir, Mylord, Ihnen die empörende Bedingung, welche die türkische Regierung, auf Eingebung Rußlands, uns armen heimathlosen Verbannten aufzuerlegen im Begriffe ist, mitzutheilen. Wir erhielten die Versicherung, wir seien willkommene Gäste, und Se. Majestät der Padischa werde uns seinen vollen Schutz angedeihen lassen; er würde lieber 50,000 seiner eigenen Unterthanen opfern, als erlauben, daß uns ein Haar gekrümmt werde. Nur auf diese Zusicherung hin betraten wir das türkische Gebiet, und dem edelmüthigen Versprechen gemäß wurden wir aufgenommen; und während unserer Reise verpflegt. Selbst die Gesandten Englands und Frankreichs, an die ich mich im Namen der Menschlichkeit wandte, waren so gütig, mich ihrer vollen Sympathie zu versichern. Se. Majestät der Sultan war ebenfalls so gnädig, auf die unmenschliche von Rußland und Oesterreich gestellte Forderung der Auslieferung eine bestimmte verneinende Antwort zu geben. Aber ein neuer Brief Sr. Majestät des Czaren kam in Konstantinopel an, und die Folge desselben war, daß uns durch einen dringenderen Boten der türkischen Regierung mitgetheilt wurde, die Polen und Ungarn, namentlich ich, Graf Kasimir Batthyany, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Ungarns unter meiner Regierung, und die Generale Meßaros und Perczel (die sich alle hier befinden) würden ausgeliefert werden, wofern wir uns nicht entschlössen, den Glauben unserer Väter abzuschwören und Muselmänner zu werden. So haben also 5000 Christen die schreckliche Wahl, entweder das Schaffot zu besteigen, oder ihr Leben durch Verleugnung ihres Glaubens zu erkaufen. So tief ist die einst mächtige Türkei schon gefallen, daß sie auf keine andere Weise den Forderungen Rußlands zu antworten oder auszuweichen vermag. Ich war einst Gouverneur eines edlen Volkes; ein Erbtheil hinterlasse ich meinen Kindern nicht; so sollen sie wenigstens einen unbefleckten Namen tragen. Gottes Wille geschehe.

Und nun mein armes, mein geliebtes und edles Vaterland, muß dasselbe ebenfalls auf immer zu Grunde gehen? Soll es hülflos seinem Schicksale überlassen und ungerächt von seinen Tyrannen der Vernichtung preisgegeben werden? Will England, einst seine Hoffnung, nicht sein Trost werden? Die politischen Interessen des civilisirten Europa's, so viele wichtige Rücksichten, welche England selbst betreffen, und vor Allem die Erhaltung des osmanischen Reiches sind zu eng mit dem Dasein Ungarns verbunden, als daß ich alle Hoffnung aufgeben sollte. Mylord! Möge Gott der Allmächtige Sie lange schirmen, damit Sie lange den Unglücklichen Schutz verleihen und leben können, um ein Wächter der Rechte der Freiheit und Menschlichkeit zu sein. Mit vollkommenster Hochachtung unterzeichne ich ꝛc.

L. Kossuth."

Italien.

Turin, 12. Okt. Die heutigen Journale erscheinen wegen der Ankunft der Leiche Karl Albert's mit schwarzem Trauerrande; die „Concordia" blos auf einem halben Bogen. Um acht Uhr Abends soll im Theater Carignani eine Trauer-Akademie abgehalten werden.

Parma, 8. Oktober. Ein herzogliches Regierungs-Decret ermächtigt die Provinzial-Behörden, die Jahr- und Wochenmärkte und Kirchweih-Feste zu suspendiren, wenn sie die Zusammenkunft so vieler Menschen im Interesse der Ruhe gefährlich erachten.

Ungarn.

□ **Von der Weichsel**, d. 16. Oktober. [Die russische Hülfsleistung in Ungarn. III. Ihr Ende. (Zweiter Theil.)] In Erwägung der neulich geschilderten Lage der Dinge kann man den humanen Bemühungen Derer, welche die rasche Beendigung des Krieges, sowie geschehen, bewirkt haben, nur Dank wissen. Unter den militairischen Führern treten hiebei zwei Personen hauptsächlich in den Vordergrund, nämlich Graf Rüdiger und Görgey, — Jener, indem er, die Verhältnisse und Personen richtig würdigend, dem Letzteren Vorstellungen mit schonender Rücksicht machte, zugleich aber auch überspannte Forderungen entschieden zurückwies; Görgey, dem es so ermöglicht wurde, ohne zu tiefe Demüthigung, im Sinne seiner großen conservativen Partei, die Waffen zu strecken und, wenn auch spät, zur Pflicht gegen das Staatsoberhaupt zurückzukehren. Nur durch das entschiedene Auftreten dieser Partei gegen die Radicalen beim letzten Kriegsrath in Arad gelang es, diese ihre Ohnmacht fühlen zu lassen und ihnen die Herrschaft zu entwinden, welche sie zum Verderben des Landes noch fortführen wollten. Als der bereits bekannte feierliche Act der Waffenstreckung Görgey's und seines Corps auf der Ebene bei Zarmed vor sich ging und dieser dem Grafen Rüdiger entgegenritt, um seinen Degen zu übergeben, sprach dieser zu ihm: „Ich bin ein alter Soldat und kann es mit Ihnen fühlen, wie schwer Ihnen dieser Augenblick werden muß; behalten Sie Ihren Degen!" worauf R. ihm die Hand reichte. Ein „Eljen Rüdiger" erscholl darauf aus dem ungarischen Corps, welches dann, nachdem es der Graf noch besichtigt hatte, folgsam seinem Führer, ergeben die Waffen niederlegte. Am folgenden Tage, wo Rüdiger, Görgey und Tausende von russischen, österreichischen und ungarischen Offizieren in einem Dorfe zusammengedrängt waren, lud R. die bedeutendsten kriegsgefangenen ungarischen Offiziere zu Tische und trug überhaupt die möglichste Sorge für die Verpflegung der Entwaffneten, deren Zahl bei humaner Behandlung fortwährend zunahm. So handelten die „nordischen Barbaren" unter den obwaltenden Umständen nach richtigem Takt, wenngleich auf die Gefahr hin, ihr Verfahren gemißdeutet zu sehen, welcher Gefahr Graf Rüdiger auch nicht ganz entgangen zu sein scheint. — Görgey soll so gewissenhaft alles Staatseigenthum abgeliefert haben, daß ihm für den Augenblick nur der Erlös aus dem Verkauf seines Pferdes übrig geblieben und er nun als mittelloser Privatmann dastand. Einem russischen Stabsoffizier, der ihn eine Strecke Weges zu begleiten hatte und so näher mit ihm bekannt und befreundet wurde, und dem er gern ein Zeichen der Erinnerung zurücklassen wollte, sagte er: „Ich habe jetzt nichts mehr, Ihnen meine Erkenntlichkeit zu beweisen; empfangen Sie diese Kleinigkeit als Andenken!" und damit übergab er ihm eine kleine militärische Decoration, welche er für das erste ihn auszeichnende bedeutende Treffen erhalten hatte. Es war ein kleines goldenes Kreuz, an dessen Fuß sich eine auf drei kleinen Felsen ruhende Krone befindet. Das Ganze ist von einem silbernen Lorbeerkranz umgeben, wurde am rothen Bande getragen und bildet die eine Hälfte des ungarischen Wappens. Dieses zur Berichtigung der Gerüchte von russischem Gelde, durch welches Görgey und sein ihm bis zum letzten Augenblick treues, folgsames und dankbares Heer erkauft worden sein sollen. So ehrlose Anträge sind ihm weder gemacht, noch würden sie von ihm angenommen worden sein. Görgey wollte selbst durch Auswanderung keinen Schein des Verdachts auf sich laden, sondern sich seinen gerechten und billigen Richtern stellen. Er hat auch nicht vergeblich sich der Großmuth seines Kaisers und Königs anvertraut, und jeder Ehrenmann wird ihm hoffentlich Gerechtigkeit widerfahren lassen, ihn nöthigen Falls gegen niedrige Verfolgung schützen, besonders da sich herausstellt, daß er bei der Verurtheilung und Hinrichtung des unglücklichen Grafen Zichy gar nicht gegenwärtig gewesen, vielmehr zu spät gekommen sein soll, um sie, seinem Vorhaben gemäß, zu verhindern.

Und nun, nachdem Alles im Ganzen noch ziemlich glücklich beendigt ist, Rußlands Kaiser sich als treuer Bundesgenosse und Freund in der Noth gegen Oesterreich mit bestem Erfolge bewährt hat, zieht er sein Heer, freilich im reducirten Zustande, ohne Zeitverlust aus Oesterreich völlig und innerhalb seiner eigenen Grenzen zurück, ohne Rücksicht auf die erlittenen bedeutenden Verluste. So widerlegt Rußland auch hierin durch Thatsachen die gehässigen Insinuationen von seiner angeblichen Vergrößerungssucht und seiner Benutzung der Umstände, um sich für seine Hülfsleistung hinterher gehörig bezahlt zu machen. — Die Zeit macht Alles klar!

Aber nicht blos an Oesterreich, sondern auch an Europa überhaupt hat Rußland von Neuem einen wichtigen Dienst geleistet. Wäre seine Hülfsleistung nicht rechtzeitig eingetreten, so hätte sich der Strom der Revolution von Ungarn aus nach verschiedenen Richtungen hin ergossen, und wer hätte die Folgen davon berechnen können? Auf Ungarn ruhten zuletzt alle Hoffnungen der anarchischen Propaganda. — Möge darum die Bemerkung in einem russischen Bericht: „Rußland ist es gewohnt, seine Dienstleistungen mit Undank vergolten zu sehen," nicht ferner eine traurige Wahrheit sein! Nach so vielen thatsächlichen Beweisen ist es endlich Zeit, daß Deutschland sich von der französisch-liberalen Täuschung, es habe von Rußlands Unterstützung alles Unheil, von Frankreich aber

---

— Enthüllung Nr. 1. Von Graecemanns Lambda, im Verlage Bessischer Erben. „Auch gehen die wahrhaft gefährlichen Verabredungen politisirender Privaten, die Conspirationen zu putschen, nicht durch Briefe, sondern durch vermittelnde Personen vor sich." — Das muß ihm Einer gesagt haben, sonst könnt' es das kleine Lambda der Tante Voß nicht wieder klatschen. „Vermittelnde Personen?" Gehört am Ende selbst zum Centrum der benutzten Conspirationen. Wie sagt der Präsident? „Höre, Junge — oder wenn ich hinter gewisse Histerien komme!"

N. Eine Partei der Demokraten, welche sich gewöhnlich Friedrichsstraße Nr. 74 versammelt, entfernte einen andern Besucher des Lokals, den sie für einen Zuträger der Neuen Preußischen Zeitung hielt, dadurch, daß sie den Wirth vermochten, dem Verdächtigen kein Getränk zu verabreichen.

Der wirkliche Zuschauer, obwohl den Unschuldigen innerlich bedauernd, trank gemüthlich sein Seidel weiter und wird ferner recht fleißig zuhören, wenn die Herren ihre Tendenzen besprechen. —

† Als Pendant zu den Klagen der demokratischen Vereine, daß die hinterbliebenen der glorreichen Märztodten nicht mehr genügend auf öffentliche Kosten versorgt würden, kann folgendes faktische Geschichtchen dienen: Kürzlich wurde von der Direktion der Detentionsanstalt in Spandau an die hiesige Polizeibehörde die Anfrage gerichtet, ob der Uebersiedelung eines seit langen Jahren in der Anstalt befindlichen Criminalverbrechers bei dem bevorstehenden Ablauf seiner Strafzeit nach seinem frühern Wohnort Berlin Nichts im Wege stehe. Zugleich gab der Gefangene seine frühern Verhältnisse und die Adresse seiner Frau an. Die Polizei stellte die nöthigen Ermittelungen an — und da ergab sich denn, daß die Frau für ihren seit vielen Jahren in Spandau sitzenden Mann als erschossenen Märzheldin seit dem Frühjahre 1848 eine bedeutende monatliche Wittwenpension bezogen hatte!

Aehnliche demokratische Verhältnisse sollen noch viele obwalten.

— † Der neue Abgeordnete des Rawicz-Fraustadt-Kroteschiner Kreises, Bierbrauer Gebauer aus Bojanowo, hat gleich nach seinem Eintritt in der Steuerverweigerung mit der Linken gestimmt. Seine Wähler entschuldigen sich jetzt damit, daß ihr Vertreter fast gänzlich taub sei und die Frage daher wahrscheinlich nicht recht verstanden habe.

— † Der ungarsche General Klapka kaufte sich bei seiner Ankunft auf der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn zum Aerger der ihn begrüßenden Demokraten sofort die „Neue Preußische." Von der demokratischen Zeitungslektüre wählte er sich nur den Kladderadatsch aus, wahrscheinlich um die „Centralen" zu ärgern.

— † Mittwoch Abend fand im Gesellschaftshause eine Festlichkeit der conservativen Vereine der Bezirke 25, 26, 27, 28 und 62 statt, der auch der Generalmajor und Kommandant v. Thümen mit seiner Familie nebst vielen andern der angesehensten Bewohner jener Stadttheile beiwohnte. — Die vielfachen Hochs auf Se. Majestät den König und das königliche Haus bekundeten den lebendigen Patriotismus der zahlreichen Versammlung.

— † In Potsdam fand am Abend des 16ten, von den Bewohnern der Stadt veranstaltet, eine prachtvolle Illumination der Havelperspective vor Schloß Babelsberg statt zur Feier der Rückkehr Sr. K. H. des Prinzen von Preußen aus Baden. Alle Klassen der Bevölkerung nahmen an der Festlichkeit Theil, und eine zahllose Menschenmasse wogte über die große Glienicker Brücke und durch den Park. An der Einfahrt in den letztern von Nevaweß her hatte den Prinzen bei Seiner Rückfahrt von Berlin eine glänzende Ehrenpforte empfangen, vor welcher Ihn die Gewerke mit einer Anrede begrüßten. Ihre Majestäten der König und die Königin nahmen zuerst auf einer Rundfahrt und dann von der Terrasse vor Schloß Babelsberg die herrliche Beleuchtung in Augenschein.

— † Die Oder-Zeitung enthält in einem weitläufigen Leitartikel folgende Syllogismen:

1) Herr v. Auerswald hat das Heer als den eigentlichen Repräsentanten des Volkes proklamirt;
   die zweite Kammer hat dieses eigentliche Volk von der Constitution entbunden; folglich hat sie jene Verheißung: „zwischen mir und meinem Volke soll kein Stück Papier stehen" zum Gesetz erhoben.
2) Das Allg. Landrecht führt das gesammte Heer als Diener des Staates, d. h. als Staatsbeamte, auf;
   nach dem Kammerbeschluß sollen alle Staatsbeamte der Verfassung den Eid der Treue leisten, das Heer aber nicht; folglich haben die Soldaten aufgehört, Staatsdiener zu sein, und sind fürstliche Privatdiener geworden.
3) Soldaten sind Staatsbeamte (wie oben); der verantwortliche Kriegsminister erklärt, daß der König den Oberbefehl über die Soldaten, d. h. über Staatsbeamte, nicht als constitutioneller Fürst habe (denn sonst müßten sie eben vereidigt werden), sondern als Gefolgsherr, als feudalistischer Landesherr;
   folglich giebt es keine Staatsdiener mehr, sondern nur noch Königliche Diener.

Sonach erkennt doch die Demokratie die Herren von Auerswald, von Strotha und das Allg. Landrecht als Autoritäten an. Auch eine Errungenschaft, der consequenter Weise noch weitere Anerkennungen folgen müssen.

— † Wir erhielten vor einigen Tagen eine interessante Zusammenstellung der Errungenschaften aus den Jahren 1848 und 1849. Der Raum gestattet uns nicht, dieselben hier ganz abzudrucken. Cigarrendampf von kleinen Jungen, Hammelbraten als Rebjemer, Habeas-Corpus, d. heißt schlag' deinen Nachbarn, Bürgerwehr, wo möglich im Dienst der Anarchie, und so andere schöne Dinge der Art waren als bunte Genrebilder in einen Rahmen gefaßt. Wir notiren dies hier zugleich mit Dank an den Herrn Einsender.

— Eingesandte Anfrage. Sollen die Beamten, welche zur Landwehr gehören, den Eid auf die Verfassung schwören? —

K **Vom Rheine.** 15. Oct. Wer weiß nicht, daß unter denjenigen Männern, welche der Stolz des politischen Philisterthums der Rheinprovinz sind, Herr David Hansemann, vorzeiten Wollhändler, Eisenbahnbeförderer, finanzpolitischer Schriftsteller, constitutionell-gesinnter Volksrepräsentant und die Reaction in's Fleisch schneidender Minister, jetzt Bankdirector mit 6000 Thalern Gehalt, einen der ersten Plätze einnimmt! — Aber schon seit den Zeiten des Themistokles ist es eine bekannte Wahrheit, daß das souveraine Volk undankbar gegen seine großen Männer zu sein pflegt. Dies scheint auch Herr H. zu erfahren. Die Westdeutsche Zeitung vom 13. d. Mts. bringt in einem Correspondenzartikel aus Aachen eine Sache zur Sprache, von welcher er, wenn die darin enthaltenen Angaben richtig sind, einen tiefen Einschnitt in sein Fleisch (d. h. zunächst in seinen Beutel) zu besorgen hat. Es heißt nämlich darin: beim Entstehen der Rheinischen Eisenbahn habe ich unter Herrn H.'s Leitung eine sogenannte Aachener Baugesellschaft zu dem Zwecke gebildet, alles zu dem neuen Stadttheile, welcher der Eisenbahn sein Entstehen verdanke, zu requirirende Grundeigenthum an sich zu bringen und es zu zwei-, drei-, vierfachen Preisen zu verkaufen. Um zur Errichtung dieser Gesellschaft die Concession zu erlangen, habe Herr H. als Zweck der Gesellschaft die Ansammlung von Capitalien zur Errichtung billiger Wohnungen für die arbeitende Klasse vorgestellt und zehn Procent zur Verschönerung von Aachen und Burtscheid abzugeben versprochen. Auf diese Weise habe er nun seit dem Jahre 1836 einen enormen Gewinn gemacht, ohne einen Stein zu einer Arbeiterwohnung zu legen und ohne einen Pfennig zur Verschönerung jener Städte herzugeben. Schon vor längerer Zeit sei er von der Staatsverwaltung mit Entziehung der Concession bedroht, jetzt aber wolle der Stadtrath einen Rechtsstreit wegen dieser Sache gegen ihn beginnen. — Der Artikel schließt mit den Worten: „Seht, Bürger Aachens! so handelte der Wollhändler D. Hansemann, dem ihr die Bürgerkrone aufgesetzt habt!" — Wir wissen nicht, ob und in wie weit die Sache ihre Richtigkeit hat, freuen uns aber, für den Fall, daß Herr H. in dem angekündigten Rechtsstreite

alles Glück zu erwarten, bei allen Erfahrungen vom Gegentheil, frei mache. Der alte General Graf Rüdiger, dem neben seinen kriegerischen Leistungen seine menschenfreundlichen Bestrebungen für baldige und unblutige Beendigung des ungarischen Krieges gelungen, hat außer der Anerkennung und Belohnung von seinem kaiserlichen Herrn durch Verleihung des Andreas-Ordens, welcher jetzt seine bereits mit Sternen bedeckte Brust schmückt, auch den höheren Lohn dankbarer Anerkennung von Seiten der jetzt vom revolutionären Druck befreiten Bevölkerung Ungarns sich erworben. Mehrfach sind ihm hiervon, auf seinem Rückwege, erfreuliche Beweise gegeben worden. Besonders aber wurde er in Eperies feierlich empfangen. Bei seiner Einfahrt fand er die Häuser mit Teppichen behangen, die Straßen und seinen Wagen mit Blumen bestreut durch weißgekleidete junge Mädchen, die ihn anredeten. Die Behörden der Stadt empfingen ihn, den Friedensvermittler, feierlich; am Abend fanden ein Fackelzug und die Beleuchtung der Stadt ihm zu Ehren statt. — So hat sein Name eine dankbare Erinnerung in Ungarn zurückgelassen, und er nimmt das Bewußtsein mit in die Heimath, als Krieger, aber auch als Mensch und Christ seine Pflicht erfüllt zu haben.

Wenn nun allen diesen Thatsachen gegenüber die russische Hülfsleistung in Ungarn von gewissen Seiten her als unwesentlich und als Nebensache dargestellt wird, so ist dies sehr auffallend. Indeß wird die Zukunft erst Alles in das rechte Licht stellen.

Türkei.

Belgrad, den 1. Oktober. Die Emigration bei Widdin zerfällt in drei verschiedene Lager, nämlich in ein italienisches, polnisches und ungarisches. Jedes Lager wird von einem Obersten befehligt und jeder Einzelne erhält dieselbe Löhnung, wie das türkische Militär derselben Rangstufe. Der serbische Fürst hat sich gegen die Emigranten sehr freundlich benommen, denn er gewährte ihnen nicht nur freien Durchzug, sondern leitete auch eine unentgeltliche Vertheilung von Lebensmitteln unter die Flüchtlinge ein. Einzelne, die ihr Brot bereits bezahlt hatten, erhielten das Geld zurück. Der Fürst erwarb sich dadurch viele Sympathien unter den Flüchtlingen; er besprach sich mit den intelligenteren derselben über allerlei administrative Reformen. Serbien zeichnet sich durch die Lage des Landes, wie die großen Eichenwälder und die Produkte des Bodens mit einer Bevölkerung von einer Million Einwohner sehr vortheilhaft aus. Durch seine Flußschifffahrt ist es in beständigem Verkehr mit Europa und Asien. Unter der gegenwärtigen Regierung sind bereits zahlreiche Schulen entstanden; überhaupt geschieht viel zur Verbesserung der Landeszustände.

(Corriere Mercantile.)

Kammerbericht.

Zweite Kammer.

Berlin, den 19. Oktober. Präsident: Graf v. Schwerin. Eröffnung der Sitzung 12¼ Uhr.

Am Ministertisch: von Manteuffel, v. d. Heydt. v. Griesheim vertritt heute wiederum den Kriegsminister.

Gegen das Protokoll werden keine Erinnerungen erhoben.

Eine Interpellation des Abgeordneten Reichensperger lautet dahin: Nach dem Gesetze sollen alle Preußen vor dem Gesetze gleich sein und alle Bevorzugungen abgeschafft werden. Danach soll auch die Aufhebung der Grundsteuer angeordnet werden, wie dies auch vielfach angekündigt worden ist. Da seit Ertheilung dieses Versprechens schon längere Zeit verflossen ist so ergeht an den Finanzminister die Anfrage: welche Maßregeln angeordnet sind, um die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiung und die Einführung einer allgemeinen Grundsteuer ins Leben zu rufen.

Der Minister des Innern erklärt im Namen des abwesenden Finanzministers, daß die Interpellation heute über acht Tage beantwortet werden würde.

Die Versammlung geht zur ferneren Berathung des Gewerbegesetzes über. Angenommen werden ohne Discussion: §. 3, 4, 5, 6. Bei §. 7 findet eine kurze Debatte statt, die sich auf ein zu dem §. eingebrachtes, aber später verworfenes Amendement bezieht. §. 8 wird ohne Debatte angenommen. Nach kurzer Discussion wird ebenfalls §. 9 angenommen; sowie ohne Debatte die §§. 10 — 22. Man kommt zur Berathung des §. 23. Ein Amendement Ahlemann wird verworfen; Unterstützung finden die bereits mitgetheilten Amendements Fröbner, Dürre und Schlottheim.

(Die Fortsetzung morgen.)

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Ehrerbietige Ansprache

an Se. Königl. Hoheit den jungen Prinzen von Preußen zu Seinem Geburtstage, den 18. October 1849.

Durchlauchtigster Prinz!

Ew. Königl. Hoheit erlangen heute das Alter der Selbstständigkeit. — Selbstständigkeit! ein Wort, welches in den Characteren der deutschen Regenten nur ein sparsames Echo findet. In der Brust Ihres erlauchten Vaters tönt es tausendstimmig wieder. Sein Muth, seine Energie sind eine zweite Armee; seine Demuth gegen Gott, seine ritterliche Bescheidenheit gegen Menschen sind die Wege des Stolzes, des Selbstgefühls der Krieger. — Nur einige solche Fürsten auf den Thronen, und Deutschland erlebte die Schmach von 1848 nicht.

Auch Ew. Königl. Hoheit sind zum Throne berufen. Vergessen Sie nie, daß Sie ein Mann, ein Hohenzoller, ein Preuße sind. Preußen zählt unter seinen Todten mehr Helden, als das Buch der Weltgeschichte Blätter. Die Armee hat bewiesen, daß die Gegenwart mit der Vergangenheit zu wetteifern versteht. Ereignisse führen Ew. K. Hoheit ins Leben ein, die mit der Allgewalt eines ungeheuren Schicksals zu Ihnen reden. Diese Ereignisse rufen Sie zu demselben Wetteifer auf. Der Donner der Kanonen in Baden hat Ihre Erziehung vollendet. Sie sind einer Armee einverleibt worden, um deren Schläfe der Lorbeer sprießt, unter deren Schutze der Oelzweig Frucht trägt.

Gott behüte Ew. Königl. Hoheit, damit ferner von Ihren hochherzigen Eltern geleitet, Sie lernen das Volk vor dem Unglück bewahren, welches Concessionen der Schwäche und Verzagtheit, an die Fieberträume einer wahnwitzigen Phantasie gemacht, erzeugen; Gott segne Sie, auf daß in Ihnen sich die Regententugenden reich entfalten, ohne deren thatsächliche Geltendmachung die Throne leicht von den Wellen empörter Leidenschaften hinabgespült werden können in die Tiefe einer schmachvollen Vergessenheit.

Mit diesen herzlichen Wünschen beharre ich in Freud' und Leid Ew. Königl. Hoheit und des ganzen Hauses Hohenzollern treuergebener Diener und Verehrer. Ein Veteran.

Durchlauchtigster Prinz!
Gnädigster Herr!

Geruhen Ew. Königl. Hoheit, wie früher die Glückwünsche des unterzeichneten Vereins bei Höchstdero Bewahrung vor Mörders Geschoß, so gegenwärtig dessen Dank bei Ew. Königl. Hoheit Rückkehr aus dem unglücklichen Lande beispiellosen deutschen Verrathes huldreichst entgegennehmen. Den Dank für Rittersinn, gepaart mit Anspruchslosigkeit und Großmuth, womit Ew. Königl. Hoheit, und, nach Ihrem bewunderungswürdigen Vorbilde, die unter Ew. Königl. Hoheit Befehlen fechtende preußische Armee, unsere geliebten Brüder, die schwere Aufgabe erfüllt haben, die verabscheuungswürdige Verblendung eines deutschen Bruderstammes in aufrichtige Reue, Rückkehr zur Ordnung, Dank und Selbsterkenntniß umzuwandeln. — Sicherlich sind die Gefühle, welche gegenwärtig von den Ufern des Neckar bis zu denen des Constanzer See's die Herzen der Menschen für Ew. Königl. Hoheit erwärmen, der schönste Lohn für Ihre Siege und die sicherste Gewähr für die Berechtigung, Kraft welcher Ew. Königl. Hoheit Ihr erprobtes Schwert in diesem traurigen Bürgerkriege führen mußten, und gern wollen wir unsere Jubellieder verstummen lassen, wenn unsere Stammesgenossen im südlichen Deutschland Dankgebete für Ew. Königl. Hoheit zum Himmel senden.

Ew. Königl. Hoheit
unterthänigster, treugehorsamster
Preußen-Verein.

Berlin, den 12. October 1849.

Im Einverständniß und auf Wunsch vieler meiner Standesgenossen habe ich mich hier nach Berlin begeben, um durch Selbstanschauung die gesetzgeberische Thätigkeit unserer Herren Abgeordneten kennen zu lernen, aber zu meinem Bedauern muß ich gestehen, daß dieselbe keinen erfreulichen Eindruck auf mich gemacht hat. Bis jetzt waren die Kammern bei uns als reaktionär verschrien, ich habe aber grade das Gegentheil gefunden; da hat man sich über einen einzigen Paragraphen (§. 35) der Verfassung eine ganze Sitzung durch gezankt, da haben sich gelehrte Professoren, unter andern ein Simson und Beseler, ein Oberlandesgerichts-Präsident, der früher auch das Sportuliren gut verstanden haben soll, nach der Möglichkeit in hohlen Theorien und Phrasen ergangen und dadurch dem Lande einen Kostenaufwand von circa 1200 Thlr. für einen schlecht gefaßten §. verursacht; viel schmerzlicher aber hat es mich berührt, daß gerade die meisten Deputirten des Rustical-Standes aus Schlesien gegen die Commissions-Fassung stimmten; hätten die Herren sich recht bedacht, so würden sie gefunden haben, daß, wenn wir voriges und dieses Jahr nicht ein ausgezeichnetes Heer gehabt hätten, das ohne Requisition der Civilbehörden eingeschritten, es wohl mit unserer Aller Existenz vorbei sein würde, denn in den meisten Städten, von wo alle Wühlereien in das Land ausgingen, waren die ersten Aemter der Civilbehörden in den Händen der Männer des Umsturzes selbst oder in denen der Feig- und Schwächlinge, dann aber auch alterirt dieser §. die Freiheiten von über 12,000,000 Landbewohnern gar nicht; dieselben bekümmern sich zum allergrößten Theil um die Verfassung gar nicht, aus dem einfachen Grunde, weil sie davon nichts verstehen, dagegen aber hoffen und verlangen sie, wohl auch mit Recht, daß die materiellen Fragen, welche ihr Wohl und Wehe betreffen, schleunigst berathen und festgestellt werden, dagegen mag die Verfassungsfrage in den Diäten hungrigen Beamten und gelehrten Köpfen spuken, so lange sie will, denn viele hundert Mal habe ich von ganz einfachen, aber biedern Leuten die Aeußerung machen hören, wenn doch der König geschent wäre und jagte die Händelmacher, welche das Land unsägliches unnütz weggeworfenes Geld kosten, zum Teufel, machte die Gesetze wieder selber, daß wir nur irgendwie zufrieden sein könnten und dadurch endlich einmal aus der Ungewißheit herauskämen, welche nun schon bereits zwei Jahr dauert und lediglich der Verfassungsschwindel ehrgeiziger Köpfe zu Wege gebracht hat.

Zum Schluß bemerke ich, daß ich Gelegenheit gehabt habe, mit mehreren ehrenwerthen Abgeordneten von allen Ständen aus Schlesien Umgang zu nehmen, welche mir geradezu erklärt haben, wenn sie nicht die materiellen Fragen noch zurück hätten, schon lange zu Hause gereist sein würden, indem sie das lange Salbadern der Gelehrten und Juristen bis in den Tod satt haben.

Siebeneicher,
Rusticalbesitzer und Schulze,
aus Lilienthal bei Breslau.

Breslau, den 14. Oktober 1849.

Herr B. P.

ist als ein neuer Leitstern an dem trüben Himmel der Oderzeitung in Nr. 403 derselben erschienen. Der Verfasser ist nicht etwa der frühere musikalische Referent der Breslauer Zeitung, der unter dieser Chiffre Referate über musikalische Ereignisse lieferte, gediegener, als die social-politischen jenes unklaren Phantasten im Gebiete der Volksbeglückung.

Mit Kent im Lear rufen wir dem Glücklichmacher als Begrüßung zu: „ein Schneider machte Dich!" Denn wäre dies nicht der Fall, oder gehörte B. P. nicht jener sonst ehrenhaften, aber oft vom vielen Sitzen etwas canfusen Zunft der Schneider oder Leineweber an, wo hätte er das geistreiche Beispiel vom Zwirnwickeln und vom Scheerenschnitte hergenommen?

Ihm und seinen ehrenwerthen Gesinnungsgenossen sind freilich für jetzt, und hoffentlich für lange Zeit, die Kammer-Sitze versperrt, und nur ein schwacher Abklatsch von ihnen ziert als Schmuck die 1. Kammer.

Es wäre auch ein besonderes Gesetz zum Schutze des Eigenthums der Deputirten nöthig, ließe man die berühmten Tendenz-Diebe und Betrüger, die zu den Heroen der sogenannten Volkspartei gehören, und zu denen auch unser Schlesien sein Kontingent geliefert hat, durch die von ihnen verführten unmündigen Massen und ihre tendenzverwandten Spießgesellen wiederum wählen.

Höchst dankbar acceptiren wir die von B. P. (breitspuriger Plauderer?) zugestandene Synonimität von Wühlen und Wählen, denn höchst naiv heißt es im dritten Satze des Leitartikels: „Die Volks-Parthei wühlte nicht, weil sie den Rechtsbruch der Verfassung nicht genehmigen konnte und wollte."

Nicht weniger dankbar sind wir dem bekannten Vertheidiger der Katzenmusiken für den Ausspruch: „es giebt keine Treue ohne Wahrheit und keine Wahrheit außer der, die sich treu bleibt."

Sollte vielleicht mit dieser Treue diejenige gemeint sein, die so mancher sogar richterliche Beamte, seit den Märztagen groß im Maulheldenthume, dem Gouvernement gegenüber, dem er für hohen Gehalt dient, beispielsweise durch die bekanntlich neu aufgestellte Lehre vom Dienst-Eide bewährt hat? Sollte damit die Consequenz in der Wahrheit des passiven Widerstands gemeint sein, die deren Prediger veranlaßte, zur Zeit der Steuerverweigerung unter Thränen seine unmündigen Kinder, des bevorstehenden Kampfes wegen, seinen Mitbürgern, falls er im Kampfe untergehe, zu empfehlen, und dann schleunigst vor dem Kampfgetöse sich in sein stilles Kämmerlein zurück zu ziehen?

Wahrlich! B. P. ist „a true man" nicht bloß ein treuer, sondern ein ganzer Mann!

Bestreiten aber müssen wir ihm doch, daß keine Lüge verjähre. Wo sind sie hingekommen die 1000 und abermals 1000 demokratischen Lügen des vorigen Jahres? Der Sturmwind hat sie verweht, sie sind der kürzesten Verjährungsfrist unterlegen, kein Kind glaubt mehr daran, höchstens einige Narren und Spitzbuben!

Doch auch wir wollen mit B. P. die Lüge verzeihen, die an sich selbst glaubt, die Lüge des Fanatismus, und unserem Fanatiker nur noch schließlich rathen, dem berühmten Parthei-Organe statt seiner Leitartikel lieber einige Inserate von demokratischen Käse- und Butterhändlern, oder über von Tendenzgenossen verübte Diebstähle zu verschaffen, weil das edle Tendenzblatt sonst bald sein seeliges Ende erreichen dürfte.

Zur Mobilmachung des Bielefelder Landwehr-Bataillons im Mai dieses Jahres.

Bei der Mobilmachung des 3. Bataillons (Bielefeld) des 15. Landwehr-Regiments im Mai d. J. wurde der Unteroffizier Weber, ein junger unverheiratheter Mann von zwanzig und einigen Jahren, zum Dienst eingestellt. Vom Kanonenfieber befallen, wußte er eine Anzahl Leinweber zu einer Eingabe an die betreffende Behörde zu veranlassen, worin dieselben darstellten, daß die Existenz vieler Weber durch das Einstellen dieses jungen Mannes, der im Begriffe war, eine Leinenhandlung zu begründen, gefährlich bedroht sei. Die Behörden, auf diese Eingabe eingehend, befreiten den Eingestellten von seiner Dienstpflicht, während Familienväter, deren Angehörige der Mildthätigkeit ihrer Mitbürger überlassen bleiben mußten, ihre Wehrpflicht erfüllten. Im Publikum gab sich, sowohl gegen den pflichtvergessenen Landwehrmann, als gegen die Königl. Behörden, eine Mißstimmung kund, und der Fieberkranke, befürchtend, doch nachträglich noch eingestellt zu werden, suchte um die Erlaubniß, nach Spanien auszuwandern, nach, welche ihm auch von der Regierung zu Minden ertheilt wurde. Nach einer kurzen Abwesenheit und nachdem der Aufruhr in Deutschland niedergeworfen, der Ausgewanderte daher keine Gefahr mehr für sein Leben zu befürchten hatte, kehrte er zurück und betreibt nunmehr in Bielefeld ein Leinengeschäft, ohne das aufgegebene Staatsbürger-Recht wieder erworben zu haben. Es ist in die Augen fallend, daß seine Auswanderung und Rückkehr nach so kurzer Abwesenheit lediglich die Befreiung von einer Pflicht zum Zwecke gehabt, welche jeder preußische Unterthan zu erfüllen hat, und dürfte es nicht gewagt erscheinen, daß, wie im Eingange angedeutet wurde, die Eingabe der Leinweber eine erschlichene sei. Wenn wir diesen Fall der Oeffentlichkeit übergeben, so sind wir nicht durch Persönlichkeit, sondern wesentlich durch unsere Vaterlandsliebe geleitet worden, welche es jedem Gutgesinnten zur Pflicht macht, dergleichen Mißbräuche der Königl. Behörden den Räthen Sr. Maj. des Königs zur Kenntniß zu bringen. Es wird schließlich noch bemerkt, daß die Erzählung dieses Falles buchstäblich wahr ist.

☞ Große Friedrichsstraße Nr. 101. ist sogleich oder später eine hohe Parterre-Wohnung zu vermiethen, bestehend aus einem Saal, 10 Zimmern, einem Garten nebst Gartensaal, mit der Wohnung zusammenhängend, nebst Küche und allem möglichen Zubehör, mit und ohne Stallung und Wagenremisen. Zu erfragen daselbst eine Treppe hoch, Klingel rechts.

Bekanntmachung.

Die amerikanischen Dampfschiffe Washington und Hermann werden ihre Fahrten zwischen Bremen und New-York in den Monaten Dezember, Januar und Februar einstellen, indem der neue Dock in Bremerhaven zu ihrer Aufnahme noch nicht vollendet ist.

Bremen, den 13. Oktober 1849.

C. A. Heineken & Comp.

Danksagung.

Mein Bruder litt seit seiner frühesten Kindheit an einem Stotterübel. Durch die wirksame Kurmethode des Sprach-Arztes, Herrn Dr. Lichtinger in Berlin, wurde derselbe gänzlich geheilt. Zur Empfehlung für ähnliche Leidende und aus dankbarem Herzen bringe ich dies zur Oeffentlichkeit.

Gr. Fletow bei Penzlin, den 27. September 1849.

Möhring.

Um den außerordentlich vielen Nachfragen zu begegnen, diene zur Nachricht, daß die am 14. d. zur Vorfeier des Königl. Geburtstages von Herrn Pastor Dr. Krummacher gehaltene Predigt:

„Der König!"

sich bereits im Druck befindet und Sonnabend den 20. d. in meinem neuen Lokal, Oberwallstraße Nr. 5., ausgegeben wird.

Just. Alb. Wohlgemuth.

Bei Dörffling und Franke in Leipzig ist so eben erschienen und in Berlin in **Wohlgemuth's** Buchhandlung (W. Schulze), **Scharrnstraße Nr. 11.**, am Petriplatze, zu haben:

Die Lage der lutherischen Kirche in Heiligengrabe. Eine Denkschrift an die gesammte lutherische Kirche Deutschlands. Herausgegeben im Auftrage der Aebtissin des Stiftes Heiligengrabe in der Priegnitz. Mit Aktenstücken. 8. geh. Preis 6 Sgr.

Ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der Kämpfe der lutherischen Kirche in Preußen gegen die Union.

In der Wilhelmi'schen Verlagshandlung, Neue Jakobsstraße Nr. 8., ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Hoffnungsgrün.

Erzählungen für die reifere Jugend von Wilhelm Müller. Mit vier Stahlstichen und zahlreichen Illustrationen. Pr. 2 Thlr.

Literarische Anzeige der Besser'schen Buchhandlung, Wm. Hertz, in Berlin, 44. Behrenstr.

Bei Th. Fischer in Cassel ist erschienen:

Das Duodecimal-System,

vorgeschlagen für Münze, Maaß und Gewichte in Deutschland, nebst Nachweisung, daß mit Duodecimalzahlen leichter und schneller zu rechnen sei, als mit Decimalzahlen, vom Prof. B. H. W. Breithaupt.

Mit 3 Tafeln. gr. 8. geh. 10 Sgr.

Für Jäger und Jagdfreunde.

Beiträge zur Geschichte der Jagd und der Falknerei in Deutschland. Von Dr. G. Landau. gr. 8. geh. 2 Rt.

Im Commissions-Verlage von Carl Heymann in Berlin (Heilige Geiststraße Nr. 7.) ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Die Branntweinbrennerei aus Kartoffeln und Getreide

in ihrer höchsten Vervollkommnung. Herausgegeben von Dr. W. Keller, Apotheker erster Klasse, Vorsteher des landwirthschaftlich-technischen Instituts zu Waltersdorf bei Cöpnick unweit Berlin, und Besitzer einer Kartoffelbrennerei. 2ter Band, durch Zeichnungen erläutert. Broschirt. Preis 3 Rt.

Die allgemeine rühmliche Anerkennung, welche dem ersten Bande (Preis gleichfalls 3 Rt.) zu Theil wurde, so wie der begründete, europäische Ruf, den sich der Verfasser seit einer langen Reihe von Jahren erworben, verbürgen es, daß der 2. Band dieses Werkes den Fortschritt der Neuzeit auf diesem Gebiete in gleicher Weise bewährt. Es ist der gegenwärtige Standpunkt des Brennereigewerbes durch die mitgetheilten, erprobten Erfindungen und Verbesserungen allseitig und erschöpfend nachgewiesen und der Weg dadurch angebahnt, um die Branntweinbrennerei mit dem möglichst größten Vortheil betreiben zu können, so daß das Werk darauf Anspruch machen darf, unter allen über diesen Gegenstand erschienenen Schriften den ersten Platz einzunehmen.

In allen Buchhandlungen, **Berlin** in der **Dümmler'schen**, Unter den Linden Nr. 53., ist zu haben:

Sack, Dr. K. H. Fünf Predigten an verschiedene Stände im Vaterlande. Magdeburg, Heinrichshofen. 7½ Sgr.

Sack, Dr. K. H. Verhandlungen einer zu Gnadau gehaltenen Conferenz, betreffend die kirchliche Union. Magdeburg, Heinrichshofen. 5 Sgr.

Lehr-, Wehr-, Nährstand. Sind alle drei zu besteuern? Oder: Ist's recht, wenn der Herr den Lohn seiner Diener besteuert? Allen Staats- und Kirchendienern gewidmet. Magdeburg. Heinrichshofen. 1849. 3 Sgr.

Hesekiel's Preußenlieder. 3 Hefte. Magdeburg, Heinrichshofen. Jedes Heft 4 Sgr.

Cabinet de lecture française, anglaise et italienne de la Librairie B. Behr,

Oberwallstrasse Nr. 12. et 13., près de la Jägerstrasse.
Prix de l'abonnement de lecture par an:
Livres anglais 6 écus. — Livres français et italiens 3 écus.

Im Verlage von C. G. Brandis, Dessauerstraße Nr. 5, ist erschienen und in allen hiesigen und auswärtigen Buchhandlungen zu haben:

Achtermann, Dr. A., Abenteuer zweier Jünglinge auf der Insel Ceylon. Ein Lesebuch für Kinder. Mit sechs Abbildungen. Cartonnirt 18 Sgr.

Entwurf der Verfassung des deutschen Reichs. Geh. 3 Sgr.

Möwes, Lied eines preußischen Landeskindes, componirt von L. Schmidt. ⅓ Thlr.

Kalender, neuer Preußischer, für 1850. 4to. Geh. ⅓ Thlr.

Merz, geb. Hoche, Mutter und Tochter. Ein Lebensbild. Geheftet ⅓ Thaler.

Fritze, E., Der kleine General, oder: Mit Gott ist Alles möglich. Eine wahre Geschichte, der reiferen Jugend gewidmet. Cartonnirt 18 Sgr.

— — Die Wollenweber im Jahre 1550. Ein Volksbuch. Geheftet ⅓ Thlr.

— — Bernhard von Bellinghausen. Roman. 2 Bde. Geh. 1 Thlr.

Hildebrandt, E., Die Kinderwelt. Cartonnirt ⅓ Thlr.

— — — Der Weihnachtsbaum. Cartonnirt ⅓ Thlr.

Monats-Rundschauen, zwölf politische, vom 1sten Juli 1848 bis 1sten Juli 1849. Geh. ⅓ Thlr.

Müller, J. A. L., Johannes und Elisabeth. Eine Novelle. Geh. ⅓ Thlr.

— — Der Major von Waldstein und Lore, das Zigeunermädchen. Geh. ⅓ Thlr.

Newton, Joh., Kardiphonia oder Herzensergießungen, in einem wirklich gepflogenen Briefwechsel mit vertrauten Freunden geschrieben. Aus dem Englischen. 2 Bde. Geh. 1 Thlr. 7½ Sgr.

Silesius, Angelius, Die schönsten Sprüche. Geh. 3 Sgr.

Signatura temporis. Geh. ⅓ Thlr.

Sonntagsblatt, neues Preußisches. Eine politische Zeitschrift für den Landmann. Jahrgang von 52 Nummern 20 Sgr.

Testament, das neue, unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi, verdeutscht von Dr. Martin Luther. Mit Berichtigungen und kurzen Erläuterungen nach v. Meyer. Geh. ⅓ Thlr.

Dasselbe. Zweite Ausgabe in 14 Lieferungen, à 1 Sgr.

Familien-Anzeigen.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Berlin, den 12. Oktober 1849.

Max Freiherr von Romberg.
Bertha Freifrau von Romberg,
geb. Gräfin Itzenplitz.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Vormittag 11 Uhr glücklich erfolgte Entbindung seiner lieben Frau, Friederike geb. Wagenknecht, von einem gesunden Mädchen, beehrt sich entfernten Freunden und Verwandten ergebenst anzuzeigen

Volckmann, Pastor.

Trebschen, den 16. Oktober 1849.

Todes-Anzeige.

Den am 7. d. M. nach mehrstündigem Leiden an der Cholera erfolgten Tod meiner innig geliebten jüngsten Tochter Rosalie zeige ich im Gefühl tiefsten Schmerzes in Stelle besonderer Meldungen hiermit ergebenst an.

Königsberg, den 15. Oktober 1849.

Die verw. Generalin **Charlotte von Treskow,**
geb. von Zydow.

Verlobt: Frl. Amalie Kriegar mit Hrn. Gustav Große zu Neustadt E. W.
Verbunden: Hr. Louis Cornand hierf. mit Frl. Elise Nirrenbach; Hr. Heymann Arons mit Frl. Sophie Herz; Hr. Rudolph Fischer mit Frl. Maria Albrecht; Hr. Adolph Hoppe mit Frl. Emilie Lüdert; Hr. Dr. Raveth mit Frl. Therese Germann.
Geboren: Ein Knabe dem Hrn. A. v. Wussow hierf.; ein Mädchen dem Hrn. Gutsbesitzer Pittelke in Görlitz; Hrn. Stadtgerichtsrath Lehmann hierf.; Hrn. Obergerichts-Assessor Ludwig Meyen.
Gestorben: Hr. Professor Frégevize; eine Tochter dem Hrn. A. Richter in Prenzlau; Hr. Wilhelm Kaphengst in Fürstenwalde.

Königliche Schauspiele.

Sonnabend, den 20sten. Im Schauspielhause. 168ste Abonnements-Vorstellung: Nathan der Weise, dramatisches Gedicht in 5 Akten von G. E. Lessing. (Hr. Dessoir: den Tempelherrn.) Anfang halb 7 Uhr.

Königstädtisches Theater.

Sonnabend, den 20sten. (Italienische Opern-Vorstellung): Lucia di Lammermoor, Oper in 3 Akten. Musik von Donizetti.

Preise der Plätze: Ein Platz in den Logen und im Balkon des ersten Ranges 1 Thlr. u. s. w.

☞ **Zur Errichtung eines großartigen Denkmals der am 18. und 19. März 1848 in Berlin gefallenen Preuß. Krieger sind ferner bei uns eingegangen:**

Von Frau v. Mettingh und Töchtern 5 Rt. Mit Hinzurechnung der frühern Beträge 6644 Rt 18 Sgr 8 ₰.

Zur Unterstützung der Angehörigen der in Berlin, Posen, Mainz, Frankfurt a. M., Schleswig-Holstein, Dresden, Pfalz, Baden ꝛc. gebliebenen, so wie der verwundeten und vermißten Preußischen Krieger sind ferner bei uns eingegangen:

Vom Superintendenten Kober 5 Rt; von Frau v. Mettingh 5 Rt; von Frau v. Grelman 5 Rt; von Fräul. v. Mettingh 10 Rt. Summa 25 Rt. Mit Hinzurechnung der frühern Beträge 744 Rt 6 Sgr 8 ₰.

Als Unterstützung für die im Jahre 1848 und 1849 invalide gewordenen Preußischen Krieger sind ferner bei uns eingegangen:

Von C. B. hier 5 Rt. Mit Hinzurechnung der frühern Beträge 85 Rt.

Börse von Berlin, den 19. October.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	142⅝ bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142 bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150⅝ bez.
do.	300 Mk.	2 Mt.	149⅝ bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 26⅞ bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81 1/12 bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	95 bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102 bez.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99¼ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅝ bez.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅛ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 24 bez.
Petersburg	100 SR.	3 W.	106⅛ bez.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106¼ à 105⅞ b.	Ostpr. Pfandbr.	3½	
St.-Schuld-Sch.	3½	88⅛ B.	Pomm. Pfandbr.	3½	95¼ bez.
Seeh. Präm.-Sch.	—	101⅛ B.	Kur- u. Nm. Pfdr.	3½	95⅛ B.
K. u. Nm. Schuldv.	3½	86⅛ G.	Schlesische do.	3½	95 B.
Berl. Stadt-Oblig.	5	103¼ bez.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	88⅛ bez.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	98¼ G.
Westpr. Pfandbr.	3½	89⅛ B.	Friedrichsd'or	—	113⅛ bez.
Grossh. Posen do.	4		And. Goldm. à 5 th.	—	112 1/12 bez.
do. do. do.	3½	89⅛ bez.	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Borg.-Märkische.	4	50 a 49¼ bez.	Magdeb.-Wittenb.	4	63⅛ bez. u. G.
de. Prior.	5	100 B.	Mecklenburger . .	4	36 G.
Berl.-Anh. A. B.	4	91¼ B.	Niederschl. Märk.	3½	84 bez. u. B.
do. Prior.	4	93¼ G.	do. Prior.	4	93⅛ bez.
Berl.-Hamburger	4	78⅛ G.	do. Prior.	5	102⅛ bez.
do. Prior.	4½	98⅛ bez.	do. 3. Serie	5	101 bez. u. G.
do. 2. Em.	4½	94⅝ bez. B.	N. Schl. M. Zwgb.	4	30⅛ bez.
Berl. Potsd. Mgdb.	4	64¼ bez. G.	do. Prior.	4½	80 G.
do. Prior.	4	92 G.	do. Prior.	5	88 G.
do. do.	5	100¼ bez.	do. St. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	96⅛ bez. B.	Oberschl. Litt. A.	3½	106⅛ G.
Berl.-Stettin . .	4	101¼ a ⅜ bez.	do. Litt. B.	3½	104 B.
do. Prior.	5	104⅛ G.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner . . .	5		Prz. W. (St. Vob.)	4	34⅛ B.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	5	94 G.
Cöln-Minden . . .	3½	94⅛ B.	do. II. Serie	5	84 B.
do. Prior.	4½	99⅛ bez. B.	Rheinische	4	48⅛ G.
do. do.	5	102¼ B.	do. St.-Prior.	4	79⅛ B.
Crac.-Oberschl.	4	69 bez. B.	do. Prior.	4	85 G.
do. Prior.	4	85 G.	do. v. Staat gar.	3½	
Dresden-Görlitz	4		Sächs.-Baier. . .	4	
Düsseld.-Elberf.	5	67 B.	Stargard-Posen	3½	84⅞ bez. u. B.
do. Prior	4		Thüringer	4	69⅛ bez. u. B.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	53¼ a 53 b. G.	do. Prior.	4½	97 bez.
do. Prior.	5	99⅛ bez.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	
Kiel-Altona	4	98 B.	do. Prior.	5	
Magdeb.-Halber.	4	138⅛ G.	Zarskoje-Selo . .	—	80 B.
Magdeb.-Leipz.	4				
do. Prior.	4	98 G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	109 B.	poln. P.-O. à 500fl.	4	80⅞ G.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. à 300fl.	—	110 G.
do. 2.-4. A. b. Stiegl.	4	88⅜ B. V. 88 B.	poln. Bank-C. L. A.	5	92⅝ bez.
do. poln. Schatz-O.	4	80⅝ a ⅜ bez.	do. do. L. B.	—	17 G.
poln. Pfandbr. alte	4	95 G.	Kurh. P. Sch. à 40 th.	—	34⅜ bez. u. G.
do. do. neue	4	94⅛ G.	N. Bad. Anl. à 35 Fl.	—	18⅜ bez. u. G.

Ausser für Stettiner Eisenbahn-Actien, die ½ Procent höher bezahlt wurden, war die Börse im Allgemeinen in matterer Haltung und namentlich schliessen Friedrich-Wilhelms-Nordbahn-Actien abermals 1 Procent niedriger als gestern.

Berliner Getreidebericht vom 19. Oktober.

Weizen loco n. Qu.	52 — 58	pr. Okt.	15½ bez.
Roggen do. do.	26 — 28	pr. Okt./Nov.	14 ½ B. ⅜ G.
pr. Okt./Nov.	25½ B. 25¼ G.	pr. Nov./Dez.	14⅜ B. ⅛ G.
pr. Nov./Dez.	25¼ B.	pr. Dez./Jan.	14⅜ B. ⅛ G.
pr. Frühjahr	28 a 27½ bez.	pr. Jan. Febr.	14⅜ B. ⅛ G.
Hafer loco n. Qu.	16 — 18	pr. Febr./März	14⅜ B. ⅛ G.
pr. Frühjahr	17½	pr. März/April	14⅜ B. ¼ bez.
Gerste, große, loco	24 — 26	pr. April/Mai	14